

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Für Arbeit und Besinnung. 1947-1952 1950

12 (15.6.1950)

FÜR ARBEIT UND BESINNUNG

Karlsruhe, 15. Juni 1950

4. Jahrgang / Nr. 12

HANDREICHUNG FÜR DIE CHRISTENLEHRE

Wozu auch arbeiten?

Christenlehr-Entwurf. Plan: C/I/6

Die große Umwälzung.

Er hat abends immer Kreuzweh vom vielen Sitzen, der neugebackene Schneiderlehrling. Mit tapfer verbissenem Weinen denkt er an die freie Schülerzeit zurück; da hat er um diese Zeit Fußball gespielt, jetzt muß er die Barschheit des Meisters ertragen ohne Widerrede und das Hänself der Gesellen. Welch eine Umstellung im Gefolge der Schulentlassung! — Jährlich machen bei uns dies etwa eine halbe Million Schulentlassener mit. Jetzt erfaßt sie das, was man die Großmacht Arbeit nennen könnte, der vielfältige Mechanismus des Wirtschaftslebens. Die Förderanlagen fahren mit ihnen in die Tiefe der Erde; der Magen will gegen die Fahrt zuerst protestieren — und dann kommen die langsam schleichenden Stunden voller Anstrengung und Mühsal. Den Schlosserlehrlingen tun die Hände weh vom Feilen, und dem jungen Schmied will es ganz ungerecht vorkommen, daß der Meister die Zange mit dem Eisen hält und ihm das Zuschlagen überläßt. Die Arbeit selbst scheint eine große unbarmherzige Maschine zu sein, die den jungen Menschen erfaßt, nicht mehr losläßt, sondern nur immer tiefer hineinzieht und zu zermalmen scheint. Noch nie hat jemand die Zahl der heimlich und offen geweinten Lehrbubentränen schätzen können! Was ist mit der Arbeit?

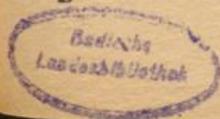
Von der Arbeit zum Beruf.

Offenbar kann man aus ganz verschiedenen Gründen arbeiten. Saßen drei Steinmetzen vor dem Freiburger Münster bei ihrer Arbeit. „Was machst du?“ „Ich verdiene einen Viertelsgulden“, „Ich haue Steine“, „Ich baue mit am Dom!“, das sind drei verschiedene Einstellungen. (Und wir sind überzeugt davon, daß diese Einstellung zur Arbeit ihre tiefgreifenden Folgen hat auf die Güte der Arbeit, auf die seelische Gesundung oder Erkrankung des Arbeiters, auf sein ganzes Zurechtfinden im Leben. Denn die wesentlichsten Stunden des Tages gehören der Arbeit. Ist dieser wichtigste Sektor des Tages in Unordnung, unbefriedigend, belastend,

Aus dem Inhalt: Handr. f. d. Christenlehre: Plan C/I/6 —
Handr. f. d. Predigt: 3. So. n. Trin., 4. So. n. Trin. (Frauensonntag),
5. So. n. Trin. — Berichte: Einführung in die liturgischen Fragen.

B

201



zerstörend, dann ist das ganze Leben bedroht. Darum ist es eine Binsenwahrheit: Wer dem Mann helfen will, der muß ihm in seiner Arbeit helfen.)

Man kann also nach wie vor — und über die ersten Lehrlingsschmerzen hinaus — die Arbeit als eine Zwangsjacke empfinden, in die man nolens volens hineingepreßt wurde. Das eigentliche Leben liegt dann in den Zonen außerhalb. Die Arbeit wird Mittel zum Zweck. Der beste ist noch der Unterhalt der Familie. Bei vielen aber auch: Zweck der Arbeit ist die Geldbeschaffung für die Zerstreuung, Kino, Zigarette, Tanz, Liebschaft. Die Arbeit ist der Pfahl im Fleisch. Die Wunde davon eitert beständig. Das Ganze ist eine gute Vorbedingung für Neurosen (vgl. den prozentual hohen Anteil der Magenerkrankungen nervöser Natur u. a. an allem, was den Betriebsarzt beschäftigt.) — Man kann die Arbeit betreiben aus der Freude an ihr, am Tätigsein, aus dem Gestaltungswillen. Das ist eine gute, aber seltene Sache. Denn die Hauptsumme aller Hantierungen lassen ihm wenig Spielraum, sondern vollziehen sich eintönig, bruchstückhaft (bis zu den schrecklichen Handgriffen am Fließband). Sogar der „freie Bauer“ seufzt unter seiner Arbeit! Von der Hausfrau gar nicht zu reden! — Das Dritte wäre, daß man die Arbeit als Beruf begreift.

Was ist damit? Das Wort ist heute seinem eigentlichen Sinn entfremdet. Es gilt den zurückzugewinnen: Gott hat mich gerufen, an dem Ort, an dem ich stehe, IHM zu dienen. Die mittelalterlichen Mönche hatten diesen Gnadenruf Gottes auf ihren Ort eingeschränkt. (Ein Sattler z. B. hatte im Mittelalter keinen „Beruf“!) Luther wendet ihr Wort „vocatio“ auf alle Orte und Aufgaben an, in denen ein Christ stehen kann. Gott jetzt und hier zu dienen, das ist: einen Beruf haben. Gott: Die Hantierung wird nicht als eine Sache neben und außer dem Gottesdienst betrachtet, nicht „off limits“ erklärt der Herrschaft Gottes gegenüber, sondern ihr zu- und eingeordnet. Luther hat nicht — wie das säkularisierte Verständnis es wollte — die Arbeit an sich heilig gesprochen, sondern ihre Integration in den gnädigen Willen Gottes vollzogen. Ich darf Gott auch und gerade in meinem Metier dienen. Mein Metier erhält eine ungeahnte Würde: „Alles Werk der Gläubigen ist Gebet. Das ist aus dem Grund gesagt, daß ein gläubiger Mensch in seiner Arbeit Gott fürchtet, ehret und an sein Gebot denkt, damit er niemand unrecht tun noch stehlen oder übernehmen oder veruntreuen wolle. Solche Gedanken und Glauben machen ohn Zweifel aus seinem Werk ein Gebet und Lobopfer dazu“ (Luther). Die Schrift betont: „Alles, was ihr tut . . . als dem Herrn!“ (Kol. 3, 23). Auch aus dem professionellen Tun leuchtet Gottes Angesicht! Es ist eben Beruf — Berufung! Der Acker, den Gott dem Adam zum Bebauen übergeben hat (Gen. 1, 28). Jetzt und hier: Fallen so die wesentlichen Schranken zwischen Kultus und Alltagshantierung — eben dadurch, daß beide (in ihrer Art!) Gottesdienst sein dürfen, so fallen noch mehr irgendwelche Rangordnungen unter den Berufen dahin. Luther ist ja nicht müde geworden, das zu betonen. Die Dienstmagd, die im Gehorsam gegen Gott kocht, darf sich freuen: „Ist's doch ebensoviel, als wenn ich Gott im Himmel selber sollte kochen!“ Jesus arbeitet als Zimmermann, der Apostel, der in zwei Erdteile die Fackel Christi trägt, als Teppichknüpfer. Livingstone kann im Rückblick auf sein beruflich sehr bewegtes Leben sagen: „Ich habe

mit Kalk und Backsteinen, mit Blasebalg und Hammer, als Arzt und Prediger stets Christo gemeint!“ Bekannt ist, wie Luther im Bauernkrieg seinen Landesherrn, der sich ins Kloster verkrochen hat, zu seiner Berufspflicht ruft. Dem fügt sich als Drittes an der Wille zum Dienen! Berufe sind Dienststörungen. Wie kräftig ist gerade Luther zu Felde gezogen gegen Hantierungen, die keine Berufe sein können. (Vgl. „Von Kaufhandlung und Wucher“). Mehr als je ist das heutzutage vonnöten: Darf man „von berufswegen“ den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen (Amüsierlokale! Frederick Charrington hat sogar die Millionenerbenschaft zurückgewiesen, nachdem er die Zerstörungen durch den Alkohol mitangesehen hat; etwa, als ein betrunkenener Arbeiter seine verzweifelte Frau schlägt, die den Kampf um die Rettung der Lohntüte vor der Gaststättentür wagt, über der groß prangt: „Trinkt Charrington Bier!“); darf man so Leute geil machen (die Witze des Conferenciers; Revuegirl; die Fabrikanten von Schmutz und Schund etc.); darf man in seinem Beruf seiner persönlichen Eitelkeit frönen (Politiker wie Künstler mögen sich fragen!), nur sein sog. „Vorwärtskommen“ suchen?! Es gilt den verlorenen Dienstwillen neu zu gewinnen! (Vgl. die Gründung der evang. Marienschwesternschaft nach der Darmstädter Bombennacht durch die Mädchen der Schülerbibelkreise. — Wieviele Mütter gehen zugrunde, weil niemand mehr „Dienst-mädchen“ sein will!)

Von Leistung, Freude, Treue und Kampf im Beruf.

Erkenne ich meine Arbeit als Beruf d. h. als mir von Gott gegeben, dann wird das meine Leistung beeinflussen. Die bremsende Energie und Konzentration verzehrende Unzufriedenheit fällt ab. Ein rechter Stolz (wie 1. Kor. 15, 10) von Gottes wegen erfüllt mich. Andererseits verfallende ich nicht der Arbeitsbesessenheit — ein Übel, das die ganze Welt geschlagen hat. (Das Verderben zeigt sich ja in den militärischen Ausdrücken an: „Arbeitsschlacht“, „Arbeitseinsatz“, „Arbeitsfront“. Wo es Schlachten gibt, da gibt es Opfer). Vgl. Agnes Miegels Ballade von dem Nur-Geschäftsmann „Peter Harden“ oder die Erzählung im „Sonntagsblatt“ 2/34 „Das kleine und das große Haus“. — „Werkmann Gottes“ (so Rudolf Koch von sich) zu sein, gibt Freude. Wir verkennen ja eben nicht, daß in der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft die Freude meistens eben nicht in der Arbeit als solcher liegen kann. Aber nun diene ich ja Gott, indem ich der Gesamtheit in rechter Weise diene. Und ich erkenne das Gnadengeschenk der Arbeit gegenüber aller Arbeitslosigkeit. (1950 fanden 250 000 Schulentlassene keine Lehrstellen, 470 000 junge Menschen — bis 25 Jahre alt — hatten ohnedies schon keine Arbeit. Hier ist die Gefahr der äußeren Verwahrlosung und des inneren Zerfalls riesengroß. Wir kennen die „Typen“, die hier zwangsläufig entstehen, die schlaksige Haltung, die mißtrauisch-frechen lüsternen Gesichter usw. Ist es dann recht, wenn 30 000 Lehrstellen leer bleiben in den sog. „unbeliebten Berufen“, besonders der Mauer- oder Bergmannsarbeit? Hier wird jede rechte Arbeit zum Beruf. Auch die der Hausgehilfinnen, die noch immer dringend gesucht sind! — Oder hinein in die Jugendaufbaudienste, die Arbeitsgilden, die die Evang. Jugendarbeit zu schaffen sucht!) Arbeit ist Therapie! — Gott ruft mich auch zur Treue. Sie ist ja überall hochvonnöten. Der mit seiner Arbeit unzufriedene, nachmalige Arbeiterdichter H. Lersch erkennt am ausfahrenden Hochseedampfer die

Wichtigkeit seiner alltäglichen Arbeit als Nieter. Wenn hier schlecht gearbeitet ist an der Bordwandung —! Wir müssen uns auf die Gewissenhaftigkeit des Apothekers, des Lokführers unbedingt verlassen können usw. Mir unvergeßlich das gelbe, zerfallene Gesicht eines Mannes, den ich am Weihnachtsabend besuchte, ahnungslos, daß er wegen Unterschlagung fristlos eben entlassen war! Wie steht es mit dem Wechsel des Berufs? Erst nachdem vermehrter Kräfteinsatz eindeutig erwiesen hat, daß es am Beruf, nicht an meiner Unbeständigkeit oder meinen Illusionen liegt. — Das führt uns zum rechten Kampf um die günstige Gestaltung der Berufsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Arbeiter-ehre, Hygiene, rechter Lohn, soziale Sicherung, Mitbestimmung). Sicher sind das Dinge, bei denen auch Gott das Rechte, Gesunde, Würdige will. Der Kampf darum muß nur ohne Haß, Verleumdung und ohne Gefährdung des Werkes wie der Gesamtwirtschaft geführt werden. Gott will unbedingt, daß der Mensch bei seiner Arbeit auch Mensch bleiben kann.

Berufsnöte.

Der ist ein Schwärmer, der sie leugnen will. Jeder Beruf läßt andere Begabungen verkümmern, macht einseitig; bedeutet Verschleiß an Lebenskraft, macht müde und alt; führt in den Kampf mit dem widerstrebenden Material und in die Sorge; entzieht dem Persönlichen, der Familie, der Gemeinde Christi (u. a. „Keine Zeit für meine Kinder“), ganz abgesehen von den Gefährdungen (Staublungentuberkulose der Bergarbeiter, Magenleiden der „Reisenden“, nervöse Telefonistinnen usw. Menetekel: Die Grubenkatastrophen!) Der Acker des Adam trägt den Fluch (Gen. 3, 17—19).

So warten wir — Befreite in Christus — eines neuen Himmels und einer neuen Erde, in der Gott Arbeit und Ruhe einander recht zugeordnet, mit neuen Inhalten gefüllt, mit neuen Kräften begabt hat und erbitten um der Gnade Christi willen, daß Gott uns sage: „Ei, du frommer und getreuer Knecht; du bist über wenigem getreu gewesen; ich will dich über viel setzen; gehe ein zu deines Herren Freude.“ (Matth. 25, 21).

Rudolf Bösinger.

HANDREICHUNG FÜR DIE PREDIGT

3. Sonntag n. Trin.: Luk. 15, 1—10

Das verlorene Schaf und der verlorene Groschen: das ist ein Gleichnispaar, das in Anlage und Zielsetzung so genau übereinstimmt, daß man auf die Ausdeutung einzelner Züge wohl verzichten kann, wenn der Zielgedanke klar ist. Der ergibt sich aber aus dem Rahmen v. 1. 2. 7. 10. Beiden ist gemeinsam, daß etwas Eigenes verlorengeht, daß das dann mit allem Eifer gesucht wird, und daß der glückliche Finder seine Freunde aufruft zur Mitfreude an seinem Glück. Veranlaßt sind die Gleichnisse durch das Murren der Pharisäer und Schriftgelehrten darüber, daß „alle“ Zöllner und Sünder zu Jesu kamen, und daß er sie annahm und mit ihnen aß. Dieses Murren hätte aber keinen Sinn, wenn sie nicht aus dem Handeln und Reden Jesu doch seinen letzten Anspruch heraushörten: er komme von Gott und sei der Messias. Das eben kann-

ten sie sich nicht denken, daß der Messias, der Träger der Gerechtigkeit Gottes, sich in solcher Weise mit den Ungerechten einließ, statt ihnen, den Gerechten, die ihnen gebührende Anerkennung zu zollen. Mit den beiden Gleichnissen aber begründet er sein Verhalten im Verkehr mit den Ungerechten und versucht sie zur Mitfreude aufzurufen an dem, was seine Freude ausmacht.

Aufs Ganze gesehen ergeben sich daraus aber drei wichtige Vorbemerkungen. 1) Es ist nicht damit getan, daß wir es rein stimmungsmäßig mitsagen: Jesus nimmt die Sünder an. Es ist nirgends davon die Rede, daß er es mit der Sünde weniger ernst nimmt als die Pharisäer. Er nimmt ihre Wertung durchaus auf; sie sind auch für ihn „Sünder“, und er wehrt sich nicht einmal dagegen, daß man unbesehen die Zöllner in eine Linie stellt mit ihnen. Gerade daß er sie als Verlorene bezeichnet, betont den ganzen Ernst der Sünde und ihrer Folgen. Aber daß sie zu ihm kommen, darin sieht er doch ein Anzeichen dafür, daß sie ihrer Sünde nicht froh sind und hungern und dürsten danach, daß sie aus ihrem Elend herauskommen. Und es wird für die Frommen zu einer Anklage, daß sie sich durch ihre Frömmigkeit und ihre Gottesdienste in keiner Weise angezogen fühlten, im Gegenteil durch ihre Kälte eher verscheucht wurden. Er aber, der die Sünde haßt wie keiner, hat doch zum Sünder eine Stellung gefunden, daß er zum Magneten wird, der alle anzieht, die in ihrer Not bei anderen Menschen keinen Rat und keine Hilfe gefunden haben. In seiner eigenen Jüngerschar ist ein Zöllner. Und daß die andern nun zu ihm kommen, darin sieht er das Werk, das ihm der Vater gegeben hat, und das ist ihm ein erster Anlaß zur Freude.

2) Jesus streicht auch hier gar nichts ab von dem Ernst der Buße, zu der er alle gerufen hat, die zum Himmelreich kommen wollen. Er macht hier gewiß das Tor zum Heil recht weit auf, aber auch das will gesehen werden im Zusammenhang mit den Versen, die unserem Abschnitt vorausgehen, in denen er doch die ganze Hingabe verlangt: Vater und Mutter hassen, Kreuz auf sich nehmen, Kosten überschlagen, lossagen von allem . . . „der kann nicht mein Jünger sein“. Der Helfer, der alle sucht, zeigt seine Liebe gerade darin, daß er jeden ganz ergreift und mit einer halben Hingabe nicht zufrieden ist. Es ist auch gar nicht gesagt, daß die vielen Sünder, die zu ihm kamen, nun auch wirklich zum Glauben kamen und von Schuld und Macht der Sünde los wurden.

3) Wenn das Murren der Frommen die Ablehnung seines Messias-tums bedeutet, dann ruft er aber mit der Aufforderung zur Mitfreude zugleich zu dessen Anerkennung auf. Jesus ist also nicht nur der Prediger der Sünderliebe Gottes, sondern er ist zugleich ihre Verkörperung. Die zur Gemeinschaft mit ihm finden, kommen zugleich zur Gemeinschaft mit dem Gott der Gerechtigkeit. Das gerade sollte den Frommen Anlaß zur Freude sein, daß Gott in seiner Güte die Sünde zudeckt, so wie sich Jesus darüber freut. Und seine Freude ist zugleich die Freude derer, die im Himmel sind. Und daß er die Engel besonders nennt, mag uns daran erinnern, daß sie auch Zeugen seines Gerichts sein werden (wenn er kommt in seiner Herrlichkeit und alle heiligen Engel mit ihm, Math. 25, 31). Das ewige Schicksal aller Menschen ist an seine Person gebunden. Um so größer darf seine Freude sein, daß er lieber gerecht spricht als verdammt.

Im einzelnen mag noch gesagt werden: die Freude Jesu an dem Wiergefundenen wird erst ganz verständlich aus seinem Schmerz über das Verlorensein. Mit dem Schaf und dem Groschen ist etwas verloren gegangen, was dem Besitzer zu eigen gehörte. Von der heutigen Schau aus mag es scheinen, als sei der Verlust eines Schafes von hundert (vielleicht sogar eines Groschens) leicht zu verschmerzen: der Hirte, der jedes Schäflein mit dem Namen kennt, empfindet doch Schmerz, und die Herde, die ihm anvertraut ist, ist eben nicht mehr vollzählig. So sieht aber Jesus in jedem Menschen, auch in dem, der verloren zu gehen droht, sein Eigen, Gottes Kind. Und wievielmehr wiegt eine Menschenseele als ein Schaf oder ein Groschen! Und wie eine Mutter das Kind am meisten liebt, um das sie am meisten bangen muß, so ist des Heilands Liebe am größten gegen die, die ihm entrissen zu werden drohen. Auch die Gefallenen sind ihm vom Vater übergeben. Sie zu suchen, das ist sein Heilandswerk. Und von da verstehen wir seine Freude, wenn es ihm gelingt, auch nur eine einzige Menschenseele zum Vater zurückzubringen. Vor ihm gehören die Verlorenen mit uns zu seiner Herde. Das Geldstück, das im Staub liegt, trägt doch noch die Prägung des Reiches, von dem es herausgegeben wurde. So recht sich mitfreuen mit dem Heiland über die Rettung einer Menschenseele wird nur der können, dem es bewußt geworden ist, was es bedeutete (vielleicht bei einem lieben Angehörigen oder bei sich selbst): ewig verloren zu sein.

Um das eine Verlorene zu suchen, läßt Jesus die Herde der Gerechten, er scheut keine Mühe, er geht ein großes Risiko ein: die Herde ist auf sich selbst angewiesen und muß selbst ihr Futter suchen. Wie muß es uns treiben, Menschen zu rufen und ihre Umkehr zum Gegenstand unseres Gebetes zu machen!

Aber wer sind die Gerechten? Wie Jesus einfach die pharisäische Wertung der Zöllner übernimmt, so erkennt er auch ihre Gerechtigkeit an, ruft sie nicht zur Umkehr, und es ist ja auch Freude im Himmel über sie. Aber sie sollen nicht meinen, daß Gott sich nur an ihnen oder an ihnen besonders freue. Wenn der Sünder umgekehrt ist und ein Glied des Volkes Gottes geworden ist, steht er auch vor ihm in der gleichen Würde. Denn wo Gottes Gnade waltet, da waltet sie ganz und gestattet dem Menschen kein Vorhalten dessen mehr, was vorher war. Wer dennoch weiter Abgrenzungen vornimmt und nicht die Freude Jesu hat, der eine ganze Liebe und volle Vergebung schenkt, der denkt nicht, wie man im Himmel denkt und steht in der Gefahr, sich um der eigenen Gerechtigkeit willen von Gott zu trennen. Denn wer dem Heiland die Mitfreude verweigert oder ihm das Recht zu solcher Liebe absprechen möchte, der trennt sich nicht nur von Jesus, sondern auch von Gott.

Was bleibt aber da noch von der Gerechtigkeit der Pharisäer und der unsrigen? Henhofer sah, von dieser Frage bewegt, in dem verlorenen Schaf die ganze Menschheit, und in den 99, die der Hirt verläßt, die Himmelsheere. Das hat viel für sich und betont das Tun des Heilands nur um so mehr.

Jedenfalls richtet Jesus unsern Blick weg von der eigenen Gerechtigkeit und dem Lohn, den wir uns versprechen, hin auf Gottes Gerechtigkeit. So wird uns von selbst Anteil an der Freude des Heilands. Schlatter sieht in unserem Text eine Ergänzung zu dem Gleichnis von den zwei Schuldnern (Luk. 7, 41). Nur die Blickrichtung ist verschieden. Dort ent-

steht aus der großen Schuld, als sie vergeben ist, die große Liebe; hier aus der großen Liebe die Vergebung der großen Schuld, und das löst die große Freude aus, wie immer wenn die Liebe ihr Ziel erreicht. Gerade weil die Gnade gegen die Verlorenen größer ist als die, die der Gerechte bedarf, ist auch die Freude um so größer. — Unsere Lebensführungen mögen verschieden sein: Gerechte, Bekehrte, Irrende, Verlorene: wir sind alle des Herrn eigen. Daß wir ihm und den Engeln auch Anlaß zur Freude sein möchten, weil seine suchende Liebe bei uns zum Ziel gekommen ist!

Friedrich Feßler.

4. Sonntag nach Trinitatis: Matth. 7, 1—5. Frauensonntag.

„Friede“ ist der Leitgedanke des Frauensonntags, organisch verbunden mit der Perikope des Sonntags. Es ist in Matth. 7 einer neuen Solidarität von Mensch zu Mensch und damit einem echten Frieden der Weg gebahnt.

I. V. 1—3. *κρίνω* heißt ursprünglich sondern, auswählen, im späteren Sprachgebrauch hauptsächlich richten, Urteil fällen, Recht schaffen, ist also ein Wort der Rechtssprache. In der Septuaginta bezeichnet *κρίνω* entsprechend dem at.lichen Sprachgebrauch nicht nur das Richten, sondern auch das Regieren; beides liegt im Amt des Regenten: Herrschen und Recht schaffen. In unserem Text ist das Wort im Sinne von Richten, Aburteilen zu verstehen, die zweite Sinnmöglichkeit entsprechend dem Gebrauch der Septuaginta muß aber zum mindesten mitgehört werden.

Dem Zusammenhang des Textes als eines Stückes der Bergpredigt Jesu folgend darf man unter keinen Umständen das Wort moralisch ausdeuten. Es ist rein christologisch zu verstehen als ein verborgenes Selbstzeugnis Jesu.

„Richtet nicht!“ Warum nicht: Weil es ratsam wäre, „vor der eigenen Tür zu kehren“? Nein, sondern weil es nur einen einzigen Richter gibt, ein einziges absolutes Urteil, ein einziges wahres Maß für alles Menschentum: Jesus Christus. Nicht du, sondern Jesus Christus ist es! Nicht deine theologischen Überzeugungen sind maßgebend, sondern Jesus Christus! (Dies gegen allen Pharisäismus.) Weder deine nationalen noch religiösen noch humanistischen noch sonstigen Forderungen oder das entsprechende Menschenbild dürfen entscheiden, sondern Jesus Christus. Auch deine privaten Urteile sind ohne Bedeutung.

„Richtet nicht“ heißt: Deine Urteile sind gänzlich belanglos gegenüber Seinem Urteil. Noch mehr: sie sind verboten.

Ist damit der Jünger Jesu zur Urteilslosigkeit überhaupt entmündigt? Nein, er ist vielmehr befreit zu einem um so klareren, schärferen Urteil, zu dem durch Jesus Christus selbst gebildeten Urteil.

Umgekehrt bedeutet das Festhalten am eigenen oder allgemeinen Urteil eine Bindung an das relative, begrenzte, oft von Leidenschaft getrübe Ichwesen dieser Welt. „Hebe dich weg von mir Satan, denn du meinst, was menschlich ist“ bekommt der wohlmeinende Petrus (Matth. 16) zur Antwort. Alles eigene Meinen bindet an den Fürsten dieser Welt (so unauffällig und unerkannt diese Bindung auch sein mag) und verfällt mit ihm dem Richterspruch Gottes. Unter dieses verbotene Richten fällt auch das Messen meines Mitmenschen an den göttlichen

Ordnungen, Gesetzen und Imperativen, wenn es ausgeübt wird losgelöst von Jesus Christus, dem Deuter und Erfüller des Gesetzes. Denn ohne Christus richtet das Gesetz und damit auch das am Gesetz Gottes orientierte Urteilen Zorn an, Unfrieden und Entzweiung. (Hier liegt die Gefahr der Gesetzes- und Ordnungstheologie aller Zeiten.) Gesetze scheiden und scheiden aus, aber das Streben Jesu Christi auch in seinem Richten geht auf Errettung und Frieden.

Mit dem neuen und schärferen, aber viel barmherzigeren Urteil wird auch eine neue Solidarität von Mensch zu Mensch gegeben, vielmehr von Mitmensch zu Mitmensch. Jesus erwartet, daß seine Jünger von jeglichem Podest irgendeiner Überlegenheit über jeglichen Mitmenschen heruntersteigen, daß sie Schulter an Schulter auf einer Ebene und in einer Linie mit ihm sich wiederfinden als Mitangeklagte, Mitschuldige, Mitgerichtete und Mitbegnadigte. Der Leidenschaft des Verurteilens und des Ressentiments zwischen Richter und Angeklagtem ist der Christ entnommen. „Welch süße Pflicht, nicht richten zu müssen“, sagt Schlatter. Es entsteht eine „Entlastung“ (anderer Art als die aus den letzten Jahren bekannte), die die Last zu gleichen Teilen auf Richter und Angeklagte verteilt. Statt der Leidenschaft des Verurteilens entsteht die Leidenschaft des Helfenwollens, das Streben nach einer Rettung vom Gericht für den Andern.

II. V. 4 und 5. Doch auch diesem Helfen ist sein ganz bestimmter Platz zugewiesen. Nur unter Jesus Christus! Wie magst du dir einbilden, du könntest deinem Mitmenschen die rechte Diagnose stellen: „Halt, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen.“ Nur der eine, einzige Arzt weiß, wo es dem Menschen fehlt. Es gibt eine falsche Philanthropie, eine falsche Seelsorge, einen falschen Humanismus, einen falschen Messianismus, eine falsche Freundschaft; sie sind überall da anzutreffen, wo Jesus ausgeschaltet oder zum Handlanger des Helfens mißbraucht wird. Hier soll uns m. E. auch die Illusion gegenüber allen Ideologien und allen Weltfriedensparolen genommen werden, mögen sie auch oft genug als Schmerzensschrei einer Weltwunde zu verstehen sein. „Du, Du bist unsere Zuversicht alleine, sonst weiß ich keine!“ Oder denken wir an die vielen Frauen, die als Mutter oder Lehrerin im Amt des Erziehens stehen: echte Erziehung ist Handlangerdienst Jesu, nicht umgekehrt; Jesus darf nicht zum Handlanger unseres Erziehens herabgewürdigt werden. Es gibt für die Kinderstube wie für die Völkerwelt nur einen Heiland: Jesus Christus. „Welch süße Pflicht, nicht selber Heiland sein zu müssen“, könnte man im Anschluß an Schlatter sagen. Was manchem als Entmündigung erscheinen könnte, ist in Wahrheit Entlastung.

Und wieder entsteht auch hier eine neue Solidarität von Mensch zu Mensch. Unter dem Balken, an dem der „Heuchler“ sich festgerannt hat, verstehe ich die furchtbare Täuschung oder Anmaßung, der Mensch könne selber Heiland sein für seine Mitmenschen. „Blinde Blindenleiter“ nennt Jesus solche Seelsorger oder Völkerhirten. Eine völlige Verblendung im Großen wie auch im Kleinen ist die Folge solcher Täuschung. Das Verbot Jesu ist radikal und legt uns zunächst völlig lahm: du kannst nicht helfen! Du kannst dir nicht einmal selbst helfen! Du bist selbst Patient, Kranker unter Mitkranken. „Alle im gleichen Spital“, sagt Luther. Hilfsbedürftiger unter Mithilfsbedürftigen bin ich in die Soli-

darität der Rettungssuchenden eingefügt. Bin ich auch vielleicht nicht lahm, so bin ich doch blind, oder verkrüppelt, oder aussätzig, bedürftiger Mitmensch unter Mitmenschen.

Im Krankenhaus kann es zuweilen vorkommen, daß der Arzt oder die Schwester Genesende zu Hilfsdiensten heranzieht. Unter ihrer Anleitung dienen sie dann den Kranken. Lahmgelegt? Nein, angeleitet zu einem weiten Arbeitsfeld des Hilfsdienstes unter Führung des großen Helfers, befreit von den Irrwegen eigenen Helfenwollens.

Vielleicht darf man zum Schluß noch an die Namen einiger Frauen erinnern, die einer neuen Solidarität von Mensch zu Mensch dienen. Aus unserer Zeit z. B. die Schweizerin Gertrud Kurz und die Deutsche Melanie von Bismarck, aus vergangener Zeit die Finnin Mathilda Wrede und die Schwedin Elsa Brändström. Sie alle sind Kündler einer echten Solidarität des Menschseins, die nicht Philanthropie ist. Weil sie den absoluten Anspruch des einen Herrn gehört haben, können sie nicht anders, als an ihrem Platz Botinnen des Friedenskönig Jesus Christus zu sein.

Gertrud Harsch.

5. Sonntag nach Trin.: Lukas 5, 1—11

Das Evangelium des Sonntags ist *Evangelium*, gute Botschaft von dem in und durch Christus uns gnädigen, d. h. aber von dem in und durch Christus uns Menschen beschenkenden Gott. Darum ist die ganze Schrift Evangelium, weil uns in ihr „die Gabe Gottes in Christus Jesus, unserm Herrn“, angeboten wird. Darum setzt die Schrift den Menschen in das rechte Verhältnis zu Gott, weil sie ihm die Stellung anweist, in der er sich allein rechtf. verhalten kann gegenüber Gott, da er in ihr immer nur der Nehmende, d. h. der Gläubige ist. Denn Glauben ist das Annehmen der Gabe Gottes, ist die Anerkennung seiner Gnade. Mehr wird ja nicht gefordert, aber auch nicht weniger, als daß wir annehmen, was Gott uns bietet.

So zeigt uns auch das Sonntagevangelium den Herrn als den Geber der guten Gabe, den Menschen aber als den im Glauben Empfangenden. Wohl handelt es sich hier nicht um einen beliebigen Menschen, der beschenkt wird. Es handelt sich um Simon, den der Evangelist schon hier mit dem Beinamen Petrus benennt; wohl handelt es sich um die Berufung zum einzigartigen und unwiederholbaren Amt des Apostels, aber das, was das Typische ausmacht in der Begegnung zwischen Gott und dem Menschen, ist auch hier zu erkennen und muß zu erkennen sein. Wir sind keine Fischer, wie wir keine Apostel werden, aber der Beruf, den der Herr uns geben will, indem er uns in seine Nachfolge beruft, geht durch alle Berufe hindurch, und allemal trifft der Ruf auf ein Exemplar der Spezies Mensch, wie auch der Rufende immer ein und derselbe ist.

Was sind es für Gaben, mit denen Jesus am See Genesareth die armen Fischer beschenkt? „Eine große Menge Fische“ befindet sich in den Netzen. Das ist eine ansehnliche Gabe, denn schon ein sehr guter Fang bedeutet heute noch für den Berufsfischer einen nicht unbedeutenden materiellen Gewinn. Aber was wird aus dieser Gabe? Zuletzt (v. 11) erzählt der Evangelist, daß die Fischer alles verlassen haben und dem

Herrn nachgefolgt sind: „omnia“, setzt Bengel hinzu, „etiam pisces captos“. Damit aber ist die Gabe nicht verachtet, denn das, was ihren eigentlichen Wert ausmacht, haben die Beschenkten sich angeeignet. Sie haben in und durch die Gabe den Geber aller guten Gaben gefunden. Die Gabe hat nicht ihre Wichtigkeit verloren, sondern sie hat sogar erst ihre wahre Wichtigkeit erlangt. Es ist doch bei allen Krankenheilungen, von denen uns das N. T. berichtet, so, daß nur dann durch sie das „Heils“ziel erreicht wurde, wenn die Gabe der Gesundheit als Gottes Gabe erkannt und gepriesen wurde, wenn „die Werke Gottes daran offenbar werden“ (Joh. 9), wenn der Geheilte umkehrte und Gott die Ehre gab (Luk. 17). Ist damit der Wert der Gabe als solcher gemindert? Im Gegenteil! Sie ist als Gabe erkannt und damit der Geber anerkannt. Wenn der vormals Gelähmte vor lauter Freude im Tempel umherhüpfte (Act. 3), so hat er nicht zuletzt durch diesen rein kreatürlichen Freuden- ausbruch Gott am allerbesten gelobt und wird zum biblischen Vorläufer jenes Joculars Dei, des allzeit Sympathischsten unter allen Heiligen. (Vielleicht ist es an der Zeit, den einst heilsamen Horror vor aller natürlichen Theologie zu überwinden, in der Erkenntnis, daß eine natürliche Theologie etwas biblisch durchaus Legitimes ist, wenn sie wirklich Theologie ist, d. h. aber wenn sie es wirklich mit Gott zu tun hat, dessen „unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man des wahrnimmt, an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt“. Was uns in der jüngsten Vergangenheit in der „natürlichen Theologie“ eine entscheidende Gefahr für die biblische Verkündigung erkennen und bekämpfen ließ, war nicht ihre Natürlichkeit, sondern daß sie gar keine Theologie mehr war.)

In seiner Gabe gibt der Herr sich selbst. Er gibt die Erkenntnis seiner Person und des Heils, das in dieser seiner Person beschlossen ist. Von dieser Erkenntnis wird Simon überwältigt: „Herr, gehe von mir hinaus! Ich bin ein sündiger Mensch.“ Wenn die „Stuttgarter Jubiläumsbibel“ zu dem Bericht über das Ausmaß der Wundertat, die Menge der gefangenen Fische, anmerkt: „Glaube und Gehorsam finden immer ihren Lohn“, so ist der offenbare Sinn des erzählten Vorgangs in sein Gegenteil verkehrt. Nicht als ob die Wahrheit dieses Satzes bezweifelt werden sollte, aber in unserem Zusammenhang führt er völlig irre. Wäre dem Simon der reiche Fischfang als Lohn für seinen Glaubensgehorsam („auf dein Wort“) zugekommen, so wäre seine Reaktion auf das Erlebnis ganz unverständlich. Er wäre doch bestätigt worden in der Richtigkeit seines Handelns. Er hätte sich gefreut darüber, daß er doch mit großer Instinktsicherheit dem Wort des bis dahin Fremden vertraute und entgegen allen Erfahrungsgrundsätzen das Netz in der Morgenfrühe noch einmal auswarf. Was ihn aber erschüttert, ist nach dem evangelischen Bericht doch die Tatsache, daß der Heilige sich mit ihm einläßt, daß er, der Sünder, beschenkt wird. Er ist doch nicht nur „ein sündiger Mensch“, er ist ein *vir peccator*, „*maior peccator quam infans peccator*“ (Bengel), ein ausgewachsener Sünder. Und gerade durch das Verhalten Jesu, durch die Gabe, die Simon empfängt „ohne all sein Verdienst und Würdigkeit“ und wahrlich nicht als Lohn seines Glaubensgehorsams wird ihm die absolute Unheiligkeit seines Wesens offenbar. Die wahre Buße kommt aus der Evangeliums predigt, nicht aus dem Gesetz. Im hellen Licht des gnä-

digen, schenkenden, liebenden Herrn wird die Erkenntnis der eigenen Dunkelheit unausweichlich. „Denn es war ihn ein Schrecken angekommen, ihn und alle, die mit ihm waren, über diesen Fischzug, den sie miteinander getan hatten.“ Wieder ist der Fischzug, das große Wunder, das geschehen ist, das Medium, durch das eine Erkenntnis vermittelt wird, nämlich die Erkenntnis der eigenen Unwürdigkeit. Und Jesus bleibt sich doch gleich, wenn er nun tröstend und hilfreich zu dem Verstörten spricht: „Fürchte dich nicht!“ Dies Wort taucht doch immer dort in der Bibel auf, wo Menschen durch das Hereinbrechen des Heiligen in unseren unheiligen Bezirk sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. „Es sollen sich Zacharias (Luk. 1, 13), Joseph (Matth. 1, 20), Maria (Luk 1, 30), die Hirten auf dem Felde (Luk 2, 10) nicht fürchten angesichts der ihnen unter so außerordentlichen Umständen angekündigten Geburt des Messias, Simon Petrus nicht angesichts des wunderbaren Fischzugs, in dem ihm der Messias offenbar wird (Luk. 5, 10), die Jünger nicht angesichts seiner Erscheinung mitten im Seesturm (Mark. 6, 50) und nicht angesichts seiner Verklärung auf dem Berg (Matth. 17, 7), die Frauen am leeren Grabe nicht angesichts seiner Auferstehung (Matth. 28, 5 u. 10), der Seher Johannes auf Patmos nicht angesichts seiner Erscheinung in der Herrlichkeit (Apoc. 1, 17)“ (Karl Barth). Petrus braucht sich nicht zu fürchten, denn das Heilige, das ihm begegnet, ist ja die Barmherzigkeit Gottes, die Liebe, die ihn beruft und seine Existenz erst recht begründen will. Er ist ein von Gott Erwählter, und „die Bestimmung des Erwählten besteht darin, sich von Gott liebhaben zu lassen — als ein solcher zu leben, von dem Gott in seiner unbegreiflichen und unverdienten Güte nicht lassen wollte und darum auch in Ewigkeit nicht lassen will. — Was das bedeute, es bedeutet Liebe, strenge, zornige, brennende Liebe, aber Liebe!“ (Karl Barth: Dogm. II, 2). Jesus hat dem Simon doch gezeigt, daß es nichts als Liebe ist, die ihm begegnet. Warum sollte er sich da noch fürchten?

Jesus bestreitet nicht, daß der Fischer Simon ein „ausgewachsener Sünder“ ist. Aber ihn hat er nun einmal erwählt als den, der er ist, nicht erst als den, der ihm durch seinen Gehorsam Glauben bewies. Der Herr handelt souverän in seiner Wahl, ob es sich nun um den Sünder Simon oder um den vornehmsten unter den Sündern (1. Tim. 1), Paulus, handelt. Bengel zitiert: „Ignatius apostolicus et martyr scribit audacter: Elegit Dominus apostolos, qui super omnes homines peccatores erant.“ Diese Schreibweise hat bis heute nichts an Kühnheit verloren. Sie findet sich in beachtlichem protestantischem Schrifttum, seltener schon in unseren Predigten, und in der kirchlichen Praxis ist sie ganz und gar verächtlich geworden. Sie wird allenfalls theologisch anerkannt, aber im Aufbau der Gemeinde und vor allem ihrer Ämter wird es einfach mißachtet, daß Gott das Unedle vor der Welt und das Verachtete erwählt hat (1. Kor. 1). Der tiefste Grund der Verbürgerlichung der Kirche ist darin zu sehen, daß die Tatsache, daß der Heiland die Sünder zu sich gerufen und sogar Sünder zu seinen Aposteln gemacht hat, im Grunde als Pudendum betrachtet und in praxi als solches behandelt wird. Wie aber können wir Evangelium verkündigen anhand des hier besprochenen Textes, ohne unseren Hörern zu sagen: Euch hat der Herr lieb; euch ruft er zu sich — jetzt in dieser Stunde, da ihr sein Wort hört. Und er

ruft euch nicht darum, weil ihr zu denen gehört, die immer noch so brav zur Kirche kommen, die auch noch Gottes Wort daheim lesen und die täglich beten, sondern er ruft euch und will euch zu seinem Eigentum machen, weil ihr ausgewachsene Sünder seid. Er beruft euch zwar nicht zu Aposteln, aber zu seiner Gemeinde, d. i. zu der Gemeinde der gerechtfertigten Sünder, zu deren Schmuck und Ehrenkleid seine Gerechtigkeit geworden ist.

Die Berufung des Simon Petrus zum Apostolat ist uns aber auch darum wichtig, weil sie uns zeigt, daß Jesus keinen zu sich ruft, ohne ihn zugleich in seinen Dienst zu stellen. „Jesus verheißt ihnen aber, indem er sie zu sich ruft, nicht, daß er sie zu Christen oder auch nur, daß er sie zuerst zu Christen und dann und als solche zu Aposteln, sondern er verheißt ihnen sofort, daß er sie zu Menschenfischern, d. h. eben zu Aposteln machen werde, zu Trägern eines ihnen zu gebenden Auftrags an die Menschen: des Auftrags, die Menschen zu suchen und zu sammeln, wie ein Netzfischer die Fische sucht und sammelt. Heißen sie also von da ab und aufgrund dieser Berufung seine Mathetai, so ist unter dem, was er sie zu lehren und was sie bei ihm zu lernen hatten, zum vornherein nicht so etwas wie ein Privatweg zu ihrer eigenen Errettung und Seligkeit, sondern zum vornherein die Botschaft zu verstehen, als deren Verkünder sie zu den Menschen gehen sollen, um sie durch diese Botschaft zu suchen und zu sammeln“ (Barth). Es ist also „zum vornherein“ in der Gemeinde, die doch aus Berufenen besteht, nichts mit der Unterscheidung von aktiven und passiven Gliedern. Jesus braucht seine Erwählten, nicht in dem Sinn, daß er sie nötig hätte, denn im Notfall können dem Abraham ja auch aus Steinen Kinder erweckt oder die Steine zum Schreien gebracht werden, sondern ausschließlich in dem Sinn, in dem ein Meister seine Werkzeuge braucht, unter denen souverän zu wählen ihm zusteht. Jesus schickt die Seinen aufs Meer der Völkerwelt, dort gemäß ihrer Berufung ihrem Beruf zu obliegen, nämlich Menschenfischer zu sein. Es gibt grundsätzlich keine Trennung zwischen Heimat- und Missionskirche, wobei die erstere als die saturierte Gemeinde anzusehen wäre, die, eben weil sie saturiert ist, von ihrem Überfluß an die Heiden abzugeben hätte, sondern die Gemeinde hat ihre Gabe nur als Aufgabe und ihren Überfluß nur in der Überfülle ihrer Aufgaben. Anders lebt auch die Gemeinde in der Heimat nicht als in der Mission, also in der Propaganda des Reiches Gottes „im Wort und Werk und allem Wesen.“ Es ist für sie kein Aufgeben der bösen Welt in allen, schlechterdings allen ihren Bereichen möglich, denn diese böse, verlorene Welt ist ja gerade die von Gott geliebte Welt (Joh. 3, 16) und daher die der Gemeinde zugewiesene Aufgabe.

Diesem Auftrag unterzieht sich die Gemeinde in „Glauben und Gehorsam“. Denn vom Glaubensgehorsam ist hier wohl die Rede, wenn auch nicht so, daß ihm durch den reichen Fischfang des Simon ein reicher Lohn verheißen wäre. Unsere Geschichte zeigt uns an zwei Stellen, wie untrennbar Glaube und Gehorsam sind. Simon gehorcht der Weisung Jesu: „Fahre auf die Höhe!“, und dieser Gehorsam ist auch schon die Manifestation des bereits entstandenen Glaubens, wie sich nachher sein Glaube auch in der Tat des Gehorsams kund gibt, denn „sie verließen alles und folgten ihm nach.“ Der Glaube ist die Anerkennung der Herr-

lichkeit Jesu, also seines Herrseins, und darum findet das Verhältnis, das im Glauben gesetzt wird, das Verhältnis des Knechts zum Herrn, seine Entsprechung im Gehorsam (Matth. 7, 21). Es sind auch das Glauben und das Gehorchen keine getrennten, zeitlich einander folgenden Akte. Der Glaube selbst ist ein Jasagen, ein Gehorsamsakt, der Vollzug der Unterwerfung. Das alttestamentliche „Hier bin ich“ bringt dabei das Selbstverständnis des Glaubens zum präzisen Ausdruck. Ich bin da für dich, ich habe meine Existenz nicht mehr für mich sondern für dich — so sprechen, was heißt dies anderes als glauben? Und es dürfte von da eine ungebrochene Linie führen zu dem neutestamentlichen „In Christus sein“, das doch auch ein Stehen im Glauben aussagt, ein Stehen in dieser neuen Existenz des Gläubigen.

Die Predigt über unseren Text mag uns zur schweren Last werden, wenn wir den Beginn der Gemeinde am See Genezareth vergleichen mit dem, was in unseren Gemeinden und mit uns selber los ist, wenn wir in begreiflicher Beschämung auf die blicken, welche alles verlassen haben, um dem Herrn Christus nachzufolgen, wenn wir vor Augen haben, was alles wir festgehalten haben in der Zeit des Kirchenkampfes und was alles wir heute noch festhalten, nur um der Unsicherheit einer Existenz in der Nachfolge zu entgehen. Aber wir sollen ja nicht über unsere Gemeindegustände und über unseren eigenen Zustand predigen, sondern wir haben das Evangelium zu verkündigen, die Botschaft von dem schenkenden Gott, der uns beschenkt, indem er uns zu sich beruft, und der nichts anderes fordert, denn daß wir uns „von ihm lieb haben lassen“. Und wir sollen predigen im Glauben an eben diesen Gott, dessen Wort heute noch wie damals die Macht hat, uns eine neue Existenz zu geben und sie in einer unbegreiflichen, weil ganz und gar unbürgerlichen Weise zu sichern. Wir sollen uns nicht fürchten, auch nicht angesichts der Not unserer Gemeinden, die ja nicht nur unsere Last sondern auch unsere Schuld ist, und nicht angesichts unserer Unfähigkeit, dies alles in die rechte Ordnung zu bringen. Wir sollen glauben und aus dem Glauben predigen. „unsere predigt ist diese, das, wer höret diese predigt von Christo und glaubet an ihn, der hab das ewige leben. Das wort Gottes, so vom himmel gesanth ist, das sol darzu gehoren, das, wenn du gahr zu asschen gebrandt wurdest, du dennochs wustes, wo aus“ (Luther: Auslegung des 3. und 4. Kap. Joh. 1538 f.). Eugen Güss.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Einführung in die liturgischen Fragen

Von Dr. Hans Wolfgang Heidland

Wie das Thema es sagt, soll im Folgenden lediglich eine Einführung gegeben werden. Es soll dies in der Weise geschehen, daß wir uns zuerst mit vier Bedenken beschäftigen, die gegenüber der Vorlage unserer Liturgischen Kommission erhoben werden, und daß wir dann in drei Punkten das Anliegen auszusprechen suchen, das die Liturgische Kommission bei der Abfassung ihrer Vorlage bewegte.

I.

1. Die erste Reaktion, welche die Vorlage bei manchen Gemeindegliedern hervorrief, war der spontane Ausruf: „Haben denn die da oben in dieser ernsten Zeit nichts wichtigeres zu tun, als sich um eine künstlerische, künstliche Verzierung unseres Gottesdienstes Sorgen zu machen! Wäre in dieser weltpolitischen und kirchenpolitischen Krise nicht ein anderer Gegenstand würdiger, auf den Synoden behandelt zu werden!“

Da ist zu antworten: Es gibt keine größere Verkennung der Absicht unserer Vorlage, als daß wir ihr nachsagen, sie beschäftige sich mit einer Verschönerungsarbeit, die etwa der Verzierung an der Fassade eines Hauses ähnelt. Es geht der Vorlage auch nicht um Musik im Gottesdienst, nicht um Orgelspiel — obwohl darüber allerhand zu sagen wäre —, auch nicht um Solovorführungen ehrgeiziger Pfarrer und Gemeindeglieder, erst recht nicht um bloße Formeln. Es geht ihr darum, daß in unseren Gottesdiensten mehr gebetet, mehr gesungen, mehr das Wort der Schrift gehört und mehr das heilige Abendmahl empfangen wird. Es ist in der Vorlage die Rede von bestimmten Gebeten — und Gebete sind keine Formeln —, von der 2. Schriftlesung — und wer wagt allen Ernstes einen Bibelabschnitt eine Formel zu nennen. Es ist die Rede von Liedern der Gemeinde und Responsorien, d. h. von Antworten, Bekenntnissen und Wechselgesängen, durch welche sich die Gemeinde mit dem Pfarrer und untereinander zusammenschließt.

Sehen wir zunächst einmal von der Frage des heiligen Abendmahls und der Schriftlesung ab und fragen wir uns, welche Bedeutung die Gebets- und Gesangsteile des Gottesdienstes grundsätzlich im Rahmen des Gottesdienstes besitzen. Was heißt überhaupt Liturgie? Liturgie heißt nicht mehr und nicht weniger als Gottesdienst. Wer als Soldat in Rußland war, hat es mit Erstaunen festgestellt, daß der russische Christ, wenn er sagen will, daß er zum Gottesdienst geht, es so ausspricht: Ich gehe zur Liturgie. Dieser Ausdruck ist durchaus sachgemäß, und unser deutscher Sprachgebrauch, der das Wort meist nur für Teile des Gottesdienstes, für die Teile außerhalb der Predigt, verwendet, stellt eine Verengung des Begriffs dar. Liturgie ist das Ganze, und die Predigt ist ein Teil der Liturgie.

Wenn wir uns also mit liturgischen Fragen beschäftigen, beschäftigen wir uns mit der Frage des Gottesdienstes überhaupt. Wollen wir die Bedeutung der Gebete und Lieder im Gottesdienst verstehen, so müssen wir uns darauf besinnen, welches das Wesen des Gottesdienstes überhaupt sei. Ich möchte dies am 12. Kapitel des Hebräerbriefes erklären. Dort wird der alttestamentlichen Gemeinde, die um den Gesetzesberg Sinai versammelt war, die neutestamentliche gegenübergestellt, welche — ich zitiere V. 22 ff. — „zu dem Berge Zion gekommen ist und zu der Stadt des lebendigen Gottes, dem himmlischen Jerusalem, und zu der Menge vieler tausend Engel und zu der Gemeinde der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind, und zu Gott, dem Richter über alle, und zu den Geistern der vollendeten Gerechten, und zu dem Mittler des neuen Testaments, Jesus, und zu dem Blut der Besprengung, das da besser redet denn das Abels.“ Der Mittelpunkt des gottesdienstlichen Geschehens ist demnach gar nicht das, was wir Menschen hier auf Erden dabei tun, sondern der himmlische Gottesdienst. Dieser himmlische

Gottesdienst lebt um den Thron Gottes, des Richters, und des Mittler Jesus, der zu seiner Rechten sitzt. Wie uns die Offenbarung Johannes es ebenfalls wissen läßt, vollzieht sich hier ein doppeltes Geben: Der heilige Gott gibt und stiftet in seinem Sohn eine neue Gemeinschaft, ein neues Leben, und die Menge vieler tausend Engel und die Schar derer, die durch den Dienst Jesu überwunden haben, geben dem Heiligen Gott in Anbetung dafür die Ehre. Diese Lebensbewegung, die ausgeht vom Thron Gottes und im Lobpreis der Beschenkten wieder zu ihm zurückkehrt, erstreckt sich nun bis hinein in den irdischen Gottesdienst. Die irdische Gemeinde steht am Fuß desselben Berges Gottes, auf dessen Spitze im Licht seiner Herrlichkeit der dreieinige Gott thront. Derselbe Gott, den die Engel und die vollendeten Glieder der Gemeinde von Angesicht zu Angesicht sehen dürfen, handelt mit der Gemeinde derer, die noch unterwegs sind, im Wort der Apostel und in den Sakramenten. Die Gemeinde aber soll anbetend und dankend einstimmen in den Lobgesang der himmlischen Chöre. Sie nimmt damit im Glauben schon das vorweg, was mit ihr, wenn die Reiche dieser Welt vergangen sind, sichtbar geschehen wird. Gottesdienst ist Vorgeschmack der Vollendung, Erstlingsgabe an die auserwählten Erben.

Wie die Anbetung der Vollendeten zum himmlischen Gottesdienst und d. h. zum ewigen Leben gehört, so gehört die Anbetung der irdischen Gemeinde auch zum Wesen des irdischen Gottesdienstes. Der irdische Gottesdienst ist unvollkommen, wenn er nur als Predigt verstanden wird. Predigt ohne Anbetung ist nicht Gottesdienst, sondern eine missionarische Bemühung. Gott aber will, daß sein Wort nicht leer zurückkomme, sondern Anbetung wecke. Gott will also, daß Gottesdienst werde, und Gottes Freude wird dann vollkommen sein, wenn endlich alle Zungen bekennen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes, des Vaters. Dabei werden wir auch schwerlich die Predigt und die Sakramente als die geistlichen Elemente des Gottesdienstes von der Anbetung als dem scheinbar nur irdischen Element trennen dürfen. Gewiß ist die Predigt das Wirkende; denn wenn nicht Gott an uns sein Wort gerichtet hätte, könnten wir nicht im Gebet die Antwort geben. Aber auch die Anbetung der Gemeinde ist ein geistlicher Akt; denn sie ist durch den Geist gewirkt und nur echt im Namen Jesu. Es geht ferner nicht an, die Gebete als eine im Grunde belanglose, weil aus dem Munde ohnmächtiger Menschen kommende Angelegenheit zu betrachten. Die Gebete der Gemeinde haben geradezu weltgeschichtliche Bedeutung. Das zeigt uns die Offenbarung des Johannes. Sie unterbricht immer wieder die Darstellung der endzeitlichen Ereignisse und weist auf den Lobgesang hin, mit dem die Ältesten vor dem Thron Gottes und die Sänger am gläsernen Meer der Völkerwelt die Geschehnisse begleiten und antreiben. Denn der Herr hört auf die Stimme seiner Knechte und läßt sein Herz von ihrem Flehen bewegen. Das Gebet der Gemeinde treibt die Abwicklung der letzten Dinge beschleunigt vorwärts. Es ist die einzige Gegenwehr gegen die antichristliche Gewalt, die in der letzten Zeit entfesselt wird. Die betende Gemeinde steht am Hebelarm der Weltgeschichte und übt einen größeren Einfluß aus als alle Ministerbesprechungen. Wenn wir uns darum mit diesem Gebet beschäftigen, treiben wir nicht belanglose Dinge, sondern arbeiten am entscheidenden Punkt des Weltgesche-

hens. Wenn die augenblickliche Welt- und Kirchenlage tatsächlich voller Spannung ist, dann würde die Kirche sogar eine unverzeihliche Unterlassungssünde begehen, wenn sie sich nicht mit dem Gebet beschäftigt, das als einzige Waffe den Gemeinden des Landes bleibt an dem Tag, wo uns Hilfe not sein wird.

Endlich, wir haben es alle auch schon erlebt, daß ein Lied unseres Gesangbuches uns tröstete als Gottes Wort, in der Predigt diesen Dienst an uns nicht tun konnte. Wir sind vielleicht auch schon gerade dadurch im Glauben gestärkt worden, daß wir einen Christen ernsthaft beten hörten. Denken wir nur an die Psalmen des AT! Sie sind uns Gottes Wort geworden und waren und sind zugleich das Lieder- und Gebetsbuch des alttestamentlichen Gottesvolkes und waren und sind dasselbe in manchen Kirchen heute noch. Gebete und Lieder tragen also ebenfalls ein Stück der Würde unserer Predigt. Sie gehören in dem geschilderten Sinn zur Verkündigung, wenn auch ihre Richtung auf Gott hinweist, während die Richtung der Predigt und des Sakraments auf den Menschen angelegt ist. Und umgekehrt wird jeder Prediger gestehen, daß seine Predigt zwar zunächst an den Menschen gerichtet, aber doch zugleich die eigene persönliche Antwort ist, die er seinem Herrn schuldet. Auch Predigt ist darum ein Stück Anbetung.

Kurz, wir dürfen keine abwertende Unterscheidung zwischen Predigt und den andern sog. liturgischen Stücken machen. Die Predigt wird nicht durch vermehrte Anbetung in Gebet, Bekenntnis und Lied verdrängt, sondern erhält in ihnen erst ihren rechten Platz. Auch das ist eine Erfahrungstatsache, daß es eine beachtliche Sicherung der Predigt vor dem Abgleiten in persönliches Geschwätz ist, wenn sie umgeben ist von einer vollen Liturgie. Wer sich mit Fragen der rechten Anbetung beschäftigt, beschäftigt sich darum zugleich mit einer wesentlichen Hilfe für die Predigt, und daß wir an der Predigt arbeiten müssen, darüber sind wir uns wohl alle einig.

2. Wir behaupten also, daß die Teile des Gottesdienstes außerhalb der Predigt einen entscheidenden Einfluß auf die Welt und erst recht auf das Leben der Kirche selbst besitzen. Widerspricht dem aber nicht, so wird der Zweifel laut, der Blick auf die nüchterne Wirklichkeit unserer Landeskirchen? Sehen wir nach Württemberg! Dort herrscht ein verhältnismäßig gesundes lebendiges Christentum, doch die Liturgie ist denkbar knapp. Sehen wir nach dem Norden, so beobachten wir, daß Gemeinden, deren Gottesdienst eine reiche Liturgie besitzen, beinahe erstorben sind.

Um hierauf zu antworten, müssen wir ein zweites Moment in unsere Betrachtung mit einbeziehen. Wir hatten eben noch davon gesprochen, daß gebetet werden solle und welche Bedeutung dem Gebet zukomme. Nun müssen wir uns grundsätzlich fragen, nach welchen Gesichtspunkten die Anbetung zu gestalten sei (von der praktischen Anwendung dieser Grundsätze auf die konkrete Gestalt des Gottesdienstes wird später zu reden sein!) — Es ist möglich, daß wir Gottes Wort hören, wie wir es in Rußland gehört haben, in einem schmutzigen Stall; es ist möglich, Gott anzubeten, wie wir es etwa im Krieg getan haben, mit verkniffenen Lippen und mit Händen, die mit einer ganz anderen recht schmutzigen Arbeit beschäftigt sind. Aber das muß ja nicht so sein. So wenig wir am

Sonntag in den Gottesdienst mit den schmutzigen Arbeitskleidern gehen, sondern dem Tag des Herrn in unserer Kleidung Rechnung tragen, ohne daß wir dadurch meinen, unsere Kleidung gebe dem Tag die Würde, — dies tut allein Gottes Wort — so wenig darf es zum Grundsatz werden, daß die Art und Weise der Anbetung keinen Anteil haben solle an der Würde, Freude und dem Ernst dessen, was in der Predigt und in den Sakramenten geschieht. Wenn am Anfang des 12. Kapitels des Römerbriefes die Gemeinde ermahnt wird, ihren Gottesdienst so vernünftig zu gestalten, daß sie ihre Leiber Gott zu einem Opfer hingebe, so fängt diese Hingabe doch gewiß schon am innersten Punkt des Gemeindelebens, im Gottesdienst im engen Sinn des Wortes an. Soll das ganze Leben des Christen geheiligt werden, wie sollte diese Heiligung nicht in der Brunnenstube des Christenlebens, im Gottesdienst der Gemeinde, ihren ersten Ausdruck finden. Sollte, wenn das Herz betet, nicht auch der Mund daran teilhaben; sollte an diesem Gebet nicht auch der Körper in seiner Haltung Anteil nehmen! Dürfen wir den Ort der Anbetung, das Gotteshaus mit seiner ganzen Einrichtung, von dieser Heiligung ausschließen? Das ist also der erste und Haupt Gesichtspunkt jeder liturgischen Gestaltung: Es soll alles dem Inhalt der Verkündigung weitmöglichst angemessen sein, oder, biblischer ausgedrückt: die Art und Weise unserer Anbetung soll teilhaben an der Heiligung unseres Lebens. Das heißt nicht, daß die Gottesdienstordnung, die Form der Anbetung an sich heilig sei. Sie ist geheiligt. Die Gegenwart des dreieinigen Gottes hängt nicht davon ab, in welchem Maß unsere Gottesdienstordnung dieser Gegenwart Rechnung trägt und ihr angemessen ist. Wir können nur dankbar dafür sein, daß Gott sein Handeln nicht an die Gottesdienstordnung gebunden hat, sondern allein an die sachlich rechte Wiedergabe der biblischen Botschaft und an den sachlich einsetzungsgemäßen Vollzug der Sakramente. Insofern ist die Gottesdienstordnung einer gewissen freien Gestaltung überlassen. Doch das enthebt uns nicht der Pflicht, sie immer neu zu prüfen, ob sie dem Evangelium nicht noch angemessener gestaltet werden könne. Denn das ist freilich unsere Meinung: wie die Form der Predigt nicht gleichgültig ist, sondern je nach dem eine Hilfe oder Hemmung darstellt, daß der Inhalt der Predigt voll zur Geltung komme, so ist auch die Form des Gottesdienstes zwar nicht entscheidend für seine Gültigkeit; wohl aber bedeutet sie eine Hilfe oder ein Hindernis, daß die Gemeinde ihrem Herrn in rechter Weise begegne. Jede Beurteilung des Gesamtaufbaus des Gottesdienstes und der einzelnen liturgischen Stücke hat also mit der Überlegung einzusetzen, ob hier dem Evangelium entsprochen werde, ob also die in dieser Ordnung dem Pfarrer und der Gemeinde zugewiesene Stellung dem Wesen des Amtes und der Gemeinde entspreche, und ob die einzelnen gottesdienstlichen Stücke in der eingangs angedeuteten Weise der Verkündigung Jesu Christi und seiner Anbetung gemäß seien, sei es, daß die Stücke direkt der Bibel entnommen sind, sei es, daß sie ihrem Geist entsprechen. Ich glaube, daß die Vorlage unserer Kommission einer solchen Prüfung standhält, muß es mir allerdings ersparen, diesen Nachweis im einzelnen zu führen.

Daß das Fassungsvermögen der Gemeinde selbst dabei nicht unberücksichtigt bleiben darf, muß freilich auch deutlich ausgesprochen wer-

den. Wir hatten die Rücksichtnahme auf die Gemeinde schon grundsätzlich darin ausgesprochen, daß wir die Gottesdienstordnung unter dem Gesichtspunkt der Heiligung betrachteten. Es ist ja die Gemeinde, die geheiligt wird! Die Angemessenheit bezieht sich darum nicht nur auf das Evangelium, sondern auch auf die Gemeinde. Der Bezug auf die Gemeinde geschieht freilich, und das muß ebenfalls klar ausgesprochen werden, in einem ganz anderen Sinn als auf das Evangelium. Handelt es sich bei dem Evangelium darum, daß seinem Inhalt entsprochen werden soll, so sind es bei der Gemeinde, sagen wir einmal: formale Gesichtspunkte, die zu berücksichtigen sind: ihr geistliches, geistiges, seelisches, ja auch körperliches Fassungsvermögen (denken wir bei dem letztgenannten nur an die Länge des Gottesdienstes!), weiter ihre Tradition, und zwar nicht nur die der letzten hundert Jahre. Dieser Blick auf die Gemeinde ist durchaus der untergeordnete. Er liegt auf der menschlichen Ebene, während der Blick auf das Evangelium sich auf die einzelnen entscheidenden großen Taten Gottes richtet. Was die Wahrheit der Ordnung angeht, so ist der Maßstab einzig und allein das Evangelium, nicht irgendein Bedürfnis der Gemeinde. Die Rücksicht auf die Gemeinde ist Sache der Liebe, und zwar der echten Liebe, welche nach Eph. 4 der Wahrheit unter- und eingeordnet ist, das heißt also, in keinem Falle wider sie verstößt. Viele Mißverständnisse in dem liturgischen Gespräch würden hinfallen, wenn wir diese Rangordnung der Gesichtspunkte beachteten und sie nicht ständig verkehrten, ja, allein mit dem vagen Bedürfnis der Gemeinde argumentierten!

Eine besondere Bedeutung kommt hier der festen, geprägten Form zu. Wir haben von russischen Spätheimkehrern gehört, daß die geprägte Form, wie sie uns im Lied, im fest formulierten Gebet, in der heiligen Schrift und in den Sakramenten selbst vorliegt, den Kriegsgefangenen trug, wo er bereits zu schwach geworden war, um sich selber noch zu halten, und daß diese geprägte Form dem Kriegsgefangenen einging, wo seine Seele schon zu stumpf und müde geworden war, um die freie, spontane Formulierung der Predigt erfassen zu können. Nach dem, was unsere Pfarrbrüder, die jetzt nach Hause kamen, erzählen, wurde ihr Gottesdienst mehr und mehr liturgisch, genauer gesagt: in ihren Gottesdiensten fanden mehr und mehr das Lied, das fest geprägte Gebet, die Schriftlesung und das heilige Abendmahl ihren Eingang. Auch wir in der Heimat haben das im Krieg am eigenen Leibe und bei anderen erfahren. Wir haben es beobachten können bei Schwerverwundeten — und man kann es heute auch am Krankenbett in der Heimat beobachten — daß das Wort, wo menschliche Worte längst nicht mehr aufgenommen werden, ein vertrauter Liedvers oder das Unser-Vater noch eine Wirkung haben. Es ist darum ein Irrtum, zu meinen, die liturgischen Stücke setzten eine besondere geistliche Reife voraus. Eine Gottesdienstordnung, die nicht nur das freie Wort in der Verkündigung und nicht nur das freie Wort in der Anbetung enthält, ist eine beachtliche Hilfe gerade für den modernen Menschen. Denn dieser moderne Mensch ähnelt in seiner seelischen Haltung einem Schwerverwundeten und Sterbenden. Es ist ein Akt des Mitleids, ihm eine solche Hilfe zu gewähren, und es ist ein Akt des Hochmutes und der Undankbarkeit, auf diese Hilfe bei sich und bei anderen verzichten zu wollen.

Schauen wir nun nach Württemberg, so dürfen wir sagen: das Leben der Württemberger Landeskirche ist nicht deshalb lebendig, weil seine Gottesdienstordnung so knapp ist. Ich wage zu behaupten: wenn die Erweckung, die von dem Wort Gottes her dem württembergischen Pietismus geschenkt worden war, auch noch eine Form des Gottesdienstes finden hilft, die dem Wesen dieser Verkündigung mehr entspricht, als es nach meiner Meinung die augenblickliche württembergische Ordnung tut, so wäre das Leben in der württembergischen Kirche vielleicht noch lebendiger. Denn ich kann es nicht gerade der Erweckungsbewegung für besonders angemessen halten, wenn im Gottesdienst die Gemeinde wieder verstummt und das Einmannsystem praktiziert wird. In der Tat rührt sich in Württemberg eine Bewegung, die über die jetzige Ordnung des Gottesdienstes hinaus möchte. Es ist auch schon eine Ordnung über den Abendmahlsgottesdienstes erlassen, die über das, was unsere badische Kommission vorschlägt, noch hinausgeht. Und sehen wir nach Norden, so wird man sagen dürfen: sollte dort das Leben erstorben sein, so trägt gewiß nicht die Liturgie die Schuld daran, sondern, wenn wir überhaupt den Fehler bei der Kirche selbst suchen wollen, eine mangelhafte Verkündigung. Hätte man im Norden nicht diese Liturgie, die m. E. in trefflicher Weise dem Inhalt des Evangeliums entspricht, so wäre wahrscheinlich noch mehr erstarrt, als es nach unseren Begriffen bereits geschehen ist. Die Liturgie hat die Gemeinden bei dem Evangelium auch dort gehalten, wo die Prediger das Evangelium verfälschten. Sie hat der Gemeinde den Mund geöffnet auch dann, wenn sie schon das Herz verschließen wollte.

3. Sind wir mit diesen Gedankengängen nicht schon — so muß man weiter fragen — auf dem besten Weg hinein in eine sog. lutherische Gottesdienstordnung? Im Sinne des eben Gesagten ist allerdings die Gottesdienstordnung von dem Bekenntnis, also von dem Inhalt der Verkündigung und von dem Verständnis der Sakramente abhängig. Insofern ist die Gottesdienstordnung der evang. Kirche mit gutem Grund eine andere als die der katholischen Kirche. Wir haben aber auch festgestellt, daß bei der Gestaltung der Gottesdienstordnung unbeschadet dieser inneren Bindung an den Inhalt der Verkündigung eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben ist. Demzufolge müßte es zunächst einmal theoretisch möglich sein, daß bei gleicher Bekenntnisbindung verschiedene Gottesdienstordnungen entstehen können. Es wäre auch schon aus grundsätzlicher Erwägung heraus denkbar, daß Bekenntnisse, welche einander nahestehen, ihren Unterschied nicht deutlich und erst recht nicht eindeutig der Gestaltung ihres Gottesdienstes aufprägen.

In der Tat bestätigt die Geschichte der Liturgie die Richtigkeit dieser Überlegung. Zunächst muß freilich festgestellt werden, daß Martin Luther den Gottesdienst in anderer Weise ordnete als Zwingli und Calvin. Luther behielt den Grundriß der römischen Messe bei, befreite aber diese Ordnung von allen Elementen, die dem Evangelium widersprachen. Zwingli und Calvin dagegen gaben die Bindung an die römische Messe von vornherein auf. Sie griffen stattdessen für die Gestaltung des Predigtgottesdienstes nach einer Gottesdienstform, die zwar ebenfalls von der katholischen mittelalterlichen Kirche ihnen übergeben war, jedoch in ihrer einfacheren Gestalt dem Anliegen der Reformatoren besonders

nahezukommen schien. Sie ordneten ihren Predigtgottesdienst entsprechend dem im oberdeutschen und französischen Raum üblichen Predigtgottesdienst der kath. Kirche. Für die Feier des heiligen Abendmahls entwarf Calvin einen völlig neuen Aufbau. Er versuchte dabei, nach dem Grundsatz zu verfahren, daß nur solche Gebete und Lieder verwendet werden durften, die sich unmittelbar aus der Bibel entnehmen ließen (daher der Psalmengesang der reformierten Gemeinden!). Es wäre jedoch verfehlt, diesen Unterschied in der Gottesdienstordnung dogmatisch eindeutig begründen zu wollen. Wir haben Beispiele dafür, daß Kirchen mit bewußt lutherischem Bekenntnis sich dennoch einer Gottesdienstordnung bedienten, welche auf reformiertem Boden gewachsen war. Und umgekehrt haben wir auf reformiertem Boden sogenannte lutherische Ordnungen. So ist die allererste Gottesdienstordnung, von der wir auf badischem Boden meines Wissens Kenntnis haben, die Wertheimer Ordnung vom Jahre 1524, das knappste, was auf dem Boden der Reformation entstanden und denkbar ist: Sie besteht einfach aus der Predigt. Ihr Schöpfer aber war ein eifernder Lutheraner. Umgekehrt wird heute in der Hochburg des Calvinismus, in der Kathedrale zu Genf, ein Gottesdienst gehalten, dessen Ordnung fast völlig unserem Kommissionsvorschlag entspricht und historisch auf die erste Straßburger Gottesdienstordnung zurückgeht, wie überhaupt auf reformiertem Boden heute eine starke liturgische Bewegung zu beobachten ist. Das Hauptbeispiel indessen für die Auswechselbarkeit der Gottesdienstordnungen auf dem Boden der Reformation bietet unsere eigene badische Kirchengeschichte. Unsere heutige badische Liturgie geht geschichtlich zurück auf die Württemberger Ordnung. Die Württemberger Ordnung war geschaffen worden von dem lutherischen Herzog Ulrich. Dieser hatte durch Schweizer Freunde die schlichte Ordnung Zwinglis kennen und schätzen gelernt und sie darum auch seinem lutherischen Lande geben lassen. Als diese Ordnung einige Zeit später von dem Lutheraner Brenz überarbeitet wurde, wurde an dem grundsätzlichen, sagen wir einmal „Schweizer“ Charakter, kaum etwas geändert. Derselbe Brenz hielt es aber auch für keine Charakterlosigkeit, daß er der damals reichsfreien Stadt Schwäbisch Hall eine Ordnung schuf, die wir heute als typisch lutherisch bezeichnen würden. Er hat außerdem maßgeblich an der Gestaltung der Nürnberger Gottesdienstordnung mitgewirkt, die ihrerseits manche norddeutsche Gottesdienstordnung beeinflußt hat, also ein Einfluß von Süden nach Norden.

Die beiden größten Territorien unseres heutigen Badens, die Kurpfalz und die Markgrafschaft Baden-Durlach, aber nahmen die von Brenz bearbeitete sogenannte kleine württembergische Kirchenordnung für ihre eigene zum Vorbild und erhielten damit 1556 ein lutherisches Bekenntnis. Als die Kurpfalz 1563 reformiert wurde, behielt sie die Struktur des Gottesdienstes von 1556 dennoch im wesentlichen bei.

Wir sehen also, daß für das Empfinden der Reformatoren das lutherische Bekenntnis dem reformierten so nahe stand, daß die Ordnung des einen Bekenntnisses vom anderen übernommen werden konnte. Interessant ist, daß in den von Württemberg abhängigen schlichten Kirchenordnungen Badens und der Pfalz ausdrücklich vermerkt wird, daß der Fortfall der Responsorien (Herr erbarme dich; Ehre sei Gott in der Höhe usw.) und die Beschneidung der Gebete und Gesänge keine Ver-

urteilung dieser Elemente der Anbetung darstelle, sondern nur eine vorübergehende Maßnahme bedeute. Diese sei deshalb getroffen worden, damit der Gemeinde die Predigt des Wortes Gottes, die Wiederentdeckung der Reformation, im Unterschied zu der überkommenen römischen Messe, die die Predigt fast ausgeschaltet hatte, deutlich ins Bewußtsein gerückt werde. Es herrschte also auf dem Boden unseres heutigen Landes Baden keine grundsätzliche Ablehnung der Gottesdienstformen, die Martin Luther beibehalten hat. Wir finden auf badischem Boden auch einige Gottesdienstordnungen der Reformationszeit, die ihrem Stil nach der Gottesdienstordnung Martin Luthers auffallend entsprechen. Jedenfalls ist kein einziges Stück der Vorlage unserer Kommission auf badischem Boden ein Fremdkörper oder eine Novität.

Die Reformatoren betonen sogar gegenüber der katholischen Kirche, daß die Gleichheit der Gottesdienstordnungen kein Merkmal für die Zusammengehörigkeit der Gemeinden darstelle. Es sprengt keineswegs die innere Zusammengehörigkeit der Gemeinde einer Kirche, wenn jede dieser Gemeinden eine eigene Gottesdienstordnung besäße, sofern kein dem Wesen der reformatorischen Verkündigung fremdes Element in ihr enthalten ist. Auch heute sind z. B. im Kanton Basel gleichzeitig 6 verschiedene Gottesdienstordnungen anerkannt, und man wird den Baslern gewiß nicht nachsagen können, sie seien sich ihrer Eigenständigkeit und Zusammengehörigkeit nicht bewußt. Wir werden freilich aus dieser Frontstellung gegenüber der katholischen Auffassung von der Heiligkeit der Ordnungen nicht den Grundsatz erheben dürfen, daß nun die Uneinheitlichkeit der Gottesdienstordnungen anzustreben sei. Die Uneinheitlichkeit ist eine Not. Es ist zu wünschen, daß die Gemeinden gleichen Bekenntnisses diese Gemeinsamkeit auch in ihrer gleichen Ordnung zum Ausdruck bringen. Der Anlaß der Kommissionsarbeit ist eben dieses Bemühen, die in unserer Landeskirche sich regenden Kräfte vor einem Wildwuchs und vor einer Fehlentwicklung zu bewahren und in eine angemessene Ordnung zu bringen.

Schon gar nicht — um auch das deutlich zu sagen — bedeutet die Beachtung der anbetenden Stücke des Gottesdienstes eine Annäherung an die katholische Kirche. Die Befürchtung, daß wir katholisch würden, wurde vor allem laut angesichts des sogenannten Grußes, den die liturgische Kommission vorschlug, des Grußes, den der Pfarrer vom Altar aus der Gemeinde zuruft: „Der Herr sei mit euch“, und den die Gemeinde beantwortet mit „und mit deinem Geiste“. In unserer jetzigen Gottesdienstordnung ist nur der erste Teil dieses Grußes enthalten, der zweite Teil ist fortgefallen. Es ist falsch, wenn wir unseren evangelischen Glauben dadurch behaupten wollen, daß wir uns von der katholischen Kirche da unterscheiden, wo wir sie eher noch übertreffen sollten, und das ist m. E. gerade auch bei den Stücken der Anbetung im Gottesdienst der Fall. Durch eine falsche Opposition hat sich das groteske Ergebnis herausgebildet, daß unsere evangelischen Gemeindeglieder, die mit ihrem Pfarrer auf dem gleichen Boden des allgemeinen Priestertums stehen, sich im Gottesdienst in die Haltung eines mehr oder weniger stummen und entmündigten Volkes zurückdrängen ließen, nur weil im katholischen Gottesdienst anscheinend mehr gebetet und gesungen werde. Dabei gibt es keinen schöneren Ausdruck für die Vollmacht der Gemeinde

als eben diesen Gruß, in welchem die Gemeinde für den Pfarrer bittet und ihm Gottes Segen anwünscht. Es gibt im Gottesdienst kein deutliches Zeichen für die Mündigkeit der evangelischen Gemeinde als dies, daß sie immer wieder durch ihr Amen, ihr Halleluja, ihren Wechselgesang, ihr Bekenntnis und ihr Lied dem zustimmt, was vom Altar und der Kanzel her gesprochen wird. Wenn das Singen im Gottesdienst als katholisch und die Stummheit als evangelisch empfunden wird, dann ist es höchste Zeit, daß wir uns auf den wahren Unterschied zwischen den beiden Kirchen besinnen. Vielleicht ist die Einführung des vollen Grußes und mancher anderer Stücke, die schon heute in dem Anhang unseres Kirchenbuches aufgezeichnet sind, eine gute Gelegenheit, um die Gemeinde zum echten evangelischen Glauben aufzurufen.

4. Herrscht in unserer badischen Landeskirche nicht eine besondere Verpflichtung, am jetzigen Stand der Gottesdienstordnung festzuhalten? In der Unionsurkunde war doch eine bestimmte Ordnung für das unierte Bekenntnis festgelegt worden!

In der Tat war von den Vätern der Union in der Beilage der Unionsurkunde eine bestimmte Ordnung aufgestellt. Sie hat folgendes Aussehen: Eingangslied, Gebet am Altar, Hauptlied, Predigt, Hauptgebet mit Vaterunser, Schlußlied, Abkündigungen und Segen, von der Predigt ab alles von der Kanzel. Schon bald wurde diese Ordnung jedoch als eine Beschränkung empfunden und erweitert. Die Geschichte dieser Entwicklung ist voll dramatischer Spannungen, heftiger Kirchenkämpfe und vom Standpunkt des zeitlich entfernten Betrachters beurteilt voller Mißverständnisse. Immerhin muß festgestellt werden: diese Entwicklung entsprach dem Recht; denn sie geschah jeweils durch die Landessynode; und sie bedeutete theologisch keine Verleugnung der Union, denn die Unterschiede der beiden reformatorischen Bekenntnisse konnten und können nicht auch auf die Gottesdienstordnungen ausgedehnt werden. So ist denn mit der Zeit die heute gültige Gottesdienstordnung von 1930 entstanden. Diese heutige Ordnung unterscheidet sich ja beachtlich von der Ordnung der Unionsurkunde. Obwohl sie nach dem Gefühl unserer Gemeinden eine typisch badische Ordnung ist, enthält sie Teile, welche noch etwa 1855 als typisch katholisch oder lutherisch abgelehnt wurden. Sie hat dabei nicht ihre südwestdeutsche Eigenart aufgegeben. Das Sündenbekenntnis mit dem Gnadenspruch am Eingang des Gottesdienstes und der daran anschließende Lobvers stammen aus unserem oberdeutschen Raum, wahrscheinlich sind sie zunächst gewachsen auf reformiertem Boden, wohl in Straßburg.

Auch die Ordnung von 1930 wird nicht als eine unwandelbare angesprochen werden können. Als die Landessynode 1930 die Annahme der heutigen Ordnung beriet, stellten gerade die Männer, die an der Ausarbeitung der Ordnung maßgeblich beteiligt waren, vor allem der damalige Prälat Kühlewein laut Sitzungsbericht der Landessynode ausdrücklich fest, es handle sich bei dieser Gottesdienstordnung um nichts Endgültiges, sie sei vielmehr auf dem Wege, wie die Kirche überhaupt während der Zeit ihrer irdischen Pilgerschaft unterwegs sei. Wir würden also den Urhebern der heute gültigen Gottesdienstordnung und dem Wesen der Gottesdienstordnung Unrecht tun, wenn wir diese Gottesdienstordnung als eine bekenntnismäßig eindeutige und endgültige be-

trachten würden. Es muß mit aller Klarheit festgestellt werden: Ein Vorschlag wie der der liturgischen Kommission verstößt nicht gegen die Bekenntnisunion. Er will die Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche nicht anrühren und kann es auch gar nicht. Wir reden damit keinem liturgischen Wildwuchs das Wort und wissen sehr wohl, den Wert einer bleibenden und allgemeinen Gottesdienstordnung zu schätzen. Wir warnen nur vor einem ängstlichen Festhalten an einer Stelle, die keinen echten Halt bietet. Wir würden besser tun, das reformatorische Bekenntnis dort angetastet zu sehen, wo in der Verkündigung wider den Geist des Evangeliums gepredigt wird; dort geht es um die Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche! Und es wäre viel schöner, wenn in unseren Gemeinden mehr Erregung entstehen würde gegen eine wider die Schrift stehende Verkündigung, als daß über eine *Salutatio* Beschwerde geführt und hinter diesem Gruß ein Teufelsfuß gewittert wird. Wo sich in der Kirche Leben regt — und ich bin allerdings der Meinung, daß sich hinter unserm gottesdienstlichen Anliegen Leben regt —, sollten wir diesem Leben auch die Möglichkeit einräumen, sich den ihm angemessenen Ausdruck zu verschaffen.

II.

Und nun komme ich endlich zu dem Positiven. Was beabsichtigt denn die liturgische Kommission mit ihrer Vorlage?

1. Die Gemeinde soll stärker am Gottesdienst beteiligt werden.

Dieser Wunsch entspringt einmal den Kreisen, welche in der Kampfzeit der Bekennenden Kirche spontan dazu gekommen sind, daß sie das Glaubensbekenntnis des Pfarrers laut mitgesprochen haben und auch im Gottesdienst deutlich zu erkennen geben wollten, daß nicht der Pfarrer allein die Kirche ist, sondern die Gemeinde mit ihm. Ein anderer Kreis, der sich mit dem eben Genannten in vielem deckt, ist der, welcher die aktiven Gemeindeglieder umfaßt. Wir erleben heute endlich in unserer Kirche den Aufbruch der Männer und Frauen, die erkannt haben, daß die diakonischen und die gottesdienstlichen Aufgaben der Kirche zugleich ihre eigenen Aufgaben sind. Niemand wird bestreiten, daß das mitgesprochene Glaubensbekenntnis oder die Antwort der Gemeinde auf den Eingangsspruch (Ehre sei dem Vater) oder die Zustimmung zu dem Sündenbekenntnis (Herr erbarme dich) und ihr hörbares Einstimmen in den weihnachtlichen Chor (Ehre sei Gott in der Höhe) eine verstärkte Aktivität gegenüber der lediglich im Herzen geschehenen Zustimmung bedeutet. Wenn also die Frage nach der Gottesdienstordnung die Frage nach der bestmöglichen Entsprechung der Form mit dem Inhalt ist, so werden die genannten Stücke und auch andere ihr Recht im Gottesdienst einer Gemeinde haben, die sich langsam, aber endlich ihrer Aktivität wieder bewußt wird. Wie seltsam wäre es, wenn diese Aktivität nicht im Gottesdienst selber zum Ausdruck kommen sollte! Besteht nicht ein innerer Zusammenhang zwischen den im Gottesdienst stummen Gemeindegliedern, die alles nur in ihrem Herzen abmachen mit jenen, die auch in der Öffentlichkeit außerhalb des Gottesdienstes ihren Glauben peinlich in das Herzenskammerlein verschließen und sich am Ende den Weg in den Gottesdienst ersparen, da man ja alles im Herzen abmachen könne! — Und als dritter Kreis vertritt dieses Anliegen unsere Jugend. Sie hat in ihren Jugendgottesdiensten gelernt, auch mit dem Munde

den zu preisen, von dessen Preis das Herz voll ist, und in den Wechselgesängen sich mit der himmlischen Gemeinde vor dem Thron Gottes zu vereinigen. In unseren Jugendgottesdiensten schwingt etwas von dem, was uns aus den urchristlichen Gottesdiensten berichtet wird, wo der Gottesdienst einschließlich der Abendmahlsfeier erfüllt war von Lobgesängen als Widerhall und Voraushall des Jubels, den wir alle einmal bei der sichtbaren Vollendung des Gottesreiches vor dem Thron Gottes anstimmen dürfen. Wie seltsam muß es unsere Kinder anmuten, wenn die Erwachsenen, die das, was uns durch Jesus Christus gegeben ist, viel deutlicher und bewußter erkennen und sich weit mehr darüber freuen müßten, die viel mehr Gaben haben, mit denen sie Gott dienen und ihn loben könnten und die mündig geworden sind, nun all das Lob im Gottesdienst ängstlich zurückhalten und ihre Beteiligung am gottesdienstlichen Geschehen einschränken. Das Umgekehrte sollte der Fall sein. Und es ist auch eine nüchterne Feststellung, daß unsere Jugendkreise mit Freude die lebendigere und aktivere Gottesdienstordnung begrüßen. Dürfen wir, so frage ich, unsere Jugend nach ihrem Jugendgottesdienst dieses Lobes Gottes im Erwachsenengottesdienst entwöhnen?

2. Wir wünschen unseren Gemeinden eine höhere Beachtung des Heiligen Abendmahls. Es bedarf wohl keiner Diskussion darüber, daß es dem Wesen des Heiligen Abendmahls widerspricht, wenn es, wie es heute beinahe zur Regel geworden ist, an wenigen Tagen des Jahres im Anschluß an den Hauptgottesdienst in einer von der Masse der Gemeinde fluchtartig geräumten Kirche gehalten wird. Wir besitzen etwa aus dem Jahre 150 nach Christi Geburt schon den Nachweis und finden im Neuen Testament keinen Widerspruch gegen diesen Sachverhalt, daß die Urgemeinde und die frühe Kirche in ihren Gottesdiensten einmal Gottes Wort in Gestalt der Schriftlesung und in Gestalt der Predigt vernahm, dann aber auch in der sichtbaren Gestalt des Sakraments empfing. Die frühe Kirche dachte wohl nicht allzu lange darüber nach, in welchem Verhältnis Schriftlesung, Predigt und Heiliges Abendmahl zueinander stehen. Sie nahm es dankbar an, daß der lebendige Herr ihr in mancherlei Weise begegnen wollte. Es hat sich dann auch als Irrweg herausgestellt, wenn eines dieser Teile zu Gunsten des anderen entwertet wurde. In der römisch-katholischen Kirche widerfuhr der Predigt die Abwertung. Wir Evangelischen laufen Gefahr, das Heilige Abendmahl zu entwerten. Gewiß, das Heilige Abendmahl bedeutet keine Steigerung dessen, was uns in der Predigt gegeben wird. In der Predigt ist derselbe Christus gegenwärtig, der im Heiligen Abendmahl zugegen ist. Insofern ist es also möglich, der Gegenwart des lebendigen Christus sich zu getrösten, auch wenn in dem Gottesdienst das Heilige Abendmahl nicht gefeiert wird. Es ist aber nicht verständlich und nicht zu rechtfertigen, daß die Gemeinde auf die Begegnung, die Jesus Christus ihr auch im Heiligen Abendmahl anbietet, aus freien Stücken verzichten sollte. Luther hat darum versucht, auch im allsonntäglichen Gottesdienst Predigt und Heiliges Abendmahl zu verbinden und damit den ur- und frühchristlichen Zustand wieder herzustellen. Er tat das in der Weise, daß er die römische Messe, die eine Fehlentwicklung des frühchristlichen Gottesdienstes ist, von ihren Fehlwüchsen befreite und in ihr der Predigt wieder den der Predigt angemessenen Ort gab. Er erlebte freilich bald, daß viele Ge-

meideglieder vor der Austeilung des Heiligen Abendmahls den Gottesdienst verließen, und es entwickelte sich als Notmaßnahme unsere heutige Übung. Auf reformiertem Boden wurde der Versuch, den vollen ur- und frühchristlichen Gottesdienst zum sonntäglichen zu machen, gar nicht erst unternommen. Man beschränkte sich für den gewöhnlichen Sonntag auf den Predigtgottesdienst und schuf für die wenigen Male, die die Gemeinde während des Jahres zum Tisch des Herrn kommen sollte, einen besonderen Abendmahlsgottesdienst, wie wir ihn z. B. am Gründonnerstag in vielen Gemeinden unserer Landeskirche finden. Der Vorteil dieser Lösung bestand darin, daß das Heilige Abendmahl deutlich als Feier der Gemeinde begangen wird und nicht als Angelegenheit weniger besonders frommer Einzelner. Der Nachteil aber wiegt wohl den Vorteil reichlich auf: es scheint bei der heutigen Übung der Predigtgottesdienst die volle Form des Gottesdienstes zu sein. Dabei ist dies keineswegs Calvins ursprüngliches Interesse gewesen. In einer Institutio schreibt er ausdrücklich, daß der allsonntägliche Empfang des Heiligen Abendmahls, zumindestens das allsonntägliche Angebot das Rechte sei, und bezeichnet es als eine Einflüsterung des Teufels, der Gemeinde etwa nur einmal im Jahr das Heilige Abendmahl anzubieten. Wir glauben also, im Sinne beider Reformatoren zu handeln, wenn wir uns bemühen, im sonntäglichen Gottesdienst Predigt und Abendmahl zu vereinigen.

Natürlich wird dieses Ziel nur schrittweise zu erreichen sein. Der erste und entscheidende Schritt ist die Weckung des Hungers nach dieser himmlischen Speise. Das ist Sache der Verkündigung. Eine Hilfe dazu ist aber ein vermehrtes Angebot des Heiligen Abendmahls, wohl oder übel zunächst in der heute üblichen Form des angehängten Abendmahls- teiles. Wir sollten uns dabei hüten, den Predigtgottesdienst, der das Abendmahl ausschließt, Hauptgottesdienst zu nennen, sondern ihn schlicht Predigtgottesdienst heißen. Der „Hauptgottesdienst“ nimmt am Sonntag mit der im Anschluß an den Predigtgottesdienst stattfindenden Abendmahlsfeier seinen Fortgang. Daneben aber sollte auch von Zeit zu Zeit die volle Form des Gottesdienstes gefeiert werden, was schon in einigen Gemeinden an Festtagen üblich ist. Wahrscheinlich wird die sonntägliche Einführung der vollen Form unter den augenblicklichen volkskirchlichen Verhältnissen kaum möglich sein. Die Vollform als sonntäglicher Gottesdienst setzt eine bekennende Gemeinde voraus, eine Gemeinde, der etwa auch möglich ist, betend dem ganzen Gottesdienst beizuwohnen, während ein Teil der Gemeinde am Altar das Heilige Abendmahl empfängt. Aber die heute noch für viele Gemeinden bestehende Schwierigkeit der Durchführung darf nicht daran hindern, daß wir uns die urchristliche Sicht grundsätzlich zu eigen machen und wenigstens als Fernziel im Auge halten.

3. In welcher Weise soll die Vollform und der Predigtgottesdienst, der auf das Abendmahl hinweist, nun gestaltet werden? Es wäre durchaus denkbar, daß wir eine neue Form entwerfen, die unserer theologischen Einsicht von heute und unserem modernen menschlichen Empfinden entspricht, wie dies Calvin für seine Zeit getan hat. Es ist nicht um der Seelen Seligkeit nötig, daß wir „Herr erbarme dich“ singen und das „Ehre sei Gott in der Höhe“, den sog. Gruß erwidern, eine zweite Schriftlesung anhören und beim Abendmahl „Heilig, Heilig“ und „O

Lamm Gottes" anstimmen. Es ist aber auch nicht um der Seelen Seligkeit willen nötig, daß wir uns etwa an Calvins Form halten. Wir dürfen jedoch nicht die Tatsache übersehen, daß sich unser badischer Gottesdienst bereits in einer bestimmten Richtung seit der Union entwickelt und Stücke (eben die schon mehrfach erwähnten Teile) aufgenommen hat, die auf den — ich möchte sagen — ökumenischen Gottesdienst hinweisen. Wir stellen ferner noch einmal fest, daß die frühen badischen Kirchenordnungen ebenfalls jene Stücke nicht grundsätzlich abgelehnt haben, sondern sie nur zeitweise zurückgestellt haben wollten. Wir beachten auch, daß ein beträchtlicher Teil der Kirchen, die sich im ökumenischen Rat zusammengefunden haben, diese gottesdienstlichen Stücke kennen. Vor allem nehmen wir ernst, daß diese Stücke bis in die Frühzeit unserer Kirche, ja bis hinein in die Bibel zurückzuverfolgen sind. Das alles legt uns nahe, keine neue Form zu suchen, sondern uns dieser gewachsenen Ordnung zu bedienen und, wenn es recht und billig ist, in der bereits beschrittenen Richtung hin auf diese ökumenische Form mutig einen Schritt weiterzugehen. Wir müssen wohl auch in unserer Gottesdienstordnung dem Rechnung tragen, was uns die Bibel über das Wesen des Gottesdienstes sagt, nämlich daß er ein Teil des großen allumfassenden Gottesdienstes ist, den die Gemeinde Jesu Christi an allen Orten dieser Erde samt der Gemeinde der Vollendeten aller Zeiten feiert. Das würde auch in unserem badischen Gottesdienst durch die vorgeschlagene Ordnung deutlich werden. Die Ortsgemeinde würde sich bei einer solchen Ordnung der großen himmlischen und irdischen Gemeinschaft freuen dürfen, in der sie dabei steht, und manches zahlenmäßig kleine Häuflein braucht sich in seinen Gottesdiensten nicht mehr so einsam und verloren fühlen. Es müßte ein zwingender Grund vorliegen, wenn wir auf diese ökumenische Gemeinsamkeit verzichten sollten und ist dieser Grund wirklich gegeben?

So schlägt die Vorlage eine stärkere Heranziehung der Elemente und Formen vor, welche als gemeinchristliches Gut gelten dürfen. Sie schlägt sie — wohl gemerkt — nicht nur für den vollen, Predigt und Abendmahl umfassenden Gottesdienst vor, sondern auch schon für den Predigtgottesdienst. Dieser Predigtgottesdienst soll möglichst deutlich auf die volle Form hinweisen und helfen, die Brücke zu schlagen zu der etwa nur angefügten Abendmahlsfeier. Und das tut der Predigtgottesdienst dann, wenn er in seiner Form schon dem Predigtteil des vollen Gottesdienstes entspricht. Daß wir uns dabei auch der in den meisten Landeskirchen der EKD gültigen Gottesdienstform annähern, sei nur am Rande bemerkt. Und daß wir manchem Flüchtling damit helfen, leichter bei uns heimisch zu werden, sei auch nur angedeutet. Dabei wird das Sondergut unserer badischen Tradition dankbar beachtet und beibehalten. Wir wollen auch weiterhin das Sündenbekenntnis am Beginn des Gottesdienstes ablegen und uns des Trostes an Gottes Wort erfreuen und mit dem Lobvers Gottes Gnade preisen. Aber wir glauben, daß es nur im Sinne der badischen Union ist, wenn wir ihr Gut mit dem Gut der Kirche aller Zeiten verbinden, wo immer dieses Gut von der biblischen Botschaft her geprägt ist.

Ich komme zum Schluß. Es ist wichtig, daß mit größter Behutsamkeit und Liebe jedes Stück der neuen Ordnung der Gemeinde nahegebracht

wird. Nichts darf aufgezwungen werden. Es wird noch reiflicher Überlegung bedürfen, daß der rechte modus procedendi gefunden wird. Wenn manche Gemeinden noch kein Bedürfnis nach Verlebendigung des Gottesdienstes verspüren, so ist zu bedenken, daß Anbetung auch Sache der Einübung ist. Erst wer eine Zeitlang sich in eine Ordnung gefügt hat, kann sie auf ihre Tauglichkeit hin beurteilen. Wo ein solcher Versuch bisher unternommen wurde, zeigte sich, daß die Gemeinde sich nicht nur in die Ordnung fügt, sondern dafür dankbar wurde und sie nicht mehr missen möchte.

Als Beispiel dafür, wie diese Einführung geschehen könnte, und dafür, daß die Ordnung tatsächlich eingeführt werden kann, bringen wir einige Ausschnitte aus dem Visitationsbericht einer Gemeinde, die nach Auffassung vieler gewiß das denkbar ungeeignetste „Objekt“ für das eben vorgetragene Anliegen darstellt. Es handelt sich um den Visitationsbericht einer kleinen Markgräfler Winzergemeinde. Es heißt da:

„An Festtagen wird die erweiterte Form angestrebt. Der Berichterstattende vertritt den Standpunkt, daß eine Liturgie, in diesem Falle auch die erweiterte Form in einer so allträgen Gemeinde organisch heranwachsen und eingeübt werden muß, sollte sie nicht für immer ein Fremdkörper im Gottesdienstbewußtsein der Gemeinde sein. So wird z. B. in der Regel monatlich einmal Kindergottesdienst und Hauptgottesdienst (meist bei Taufen) zusammengelegt. Dabei singen die Kinder den Erwachsenen das Monatslied vor, das meist auch gleichzeitig, sofern es Winter ist, in den Frauen- und Jugendabenden gelernt wurde; auf diese Weise wurde die Gemeinde erzogen, das Glaubensbekenntnis bei den Festtagen und Taufen mitzubeten, wie auch das Vaterunser über dem getauften Kinde zu sprechen. In eben derselben Weise wurden liturgische Stücke, nach mindestens einjähriger Übung im Religionsunterricht und Kindergottesdienst, in den Hauptgottesdienst übernommen. Praktisch sieht das so aus: Die Gemeinde singt seit zwei Jahren an den Festtagen nach dem Sündenbekenntnis sofort anschließend „Herr, erbarme dich“ (Lied 1. Vers 6). Nachdem so auf allen Zweigen der Gemeindefarbeit der Sinn des sonntäglichen Sündenbekenntnisses erklärt worden ist, wurde jetzt, nach ebenfalls langer Übung, im Kindergottesdienst begonnen, an den Festtagen das dreiteilige Kyrie zu singen. Diesem Bestreben dient auch die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit dem Organisten und der gottesdienstliche Einbau des Chores (Singkreis). Endlich wird auch im besonderen Gottesdienst auf diese Form hingewirkt. So zum Beispiel hat es sich als seit Jahren bestehende gute Einrichtung eingeführt, daß am Karfreitag Nachmittag die Gemeindejugend eine liturgische Feier gestaltet, bei der die Konfirmanden des betr. Jahrganges nach einem Evangelisten die Leidensgeschichte — um den Altar stehend — lesen, wobei also die Stimmen der verschiedenen Personen getrennt gelesen werden und der Chor mit der Gemeinde diese Passion umrahmt. Es ist die eindruckvollste Feier des Jahres, wenn die Gemeinde im Gotteshaus versammelt ist und nur Wort der Schrift und Lied der Kirche ertönt und nach dem alljährlich wiederkehrenden Schluß dieser „dargestellten und gesungenen Passion unseres Herrn und Heilandes“: „Mußte nicht Christus solches leiden . . . ?“ in den Lobpreis der vollendeten Gemeinde einstimmt: Gloria sei dir gesungen.

Kirchliche Feiern besonderer Art werden z. B. an Weihnachten gehalten, wo am Heiligen Abend eine alljährlich wiederkehrende Christfeier mit nur liturgischem Programm gehalten wird. (Die Programme sind für alle Jahre gedruckt). Am 1. Feiertag ist alljährlich das Krippenspiel des Kindergottesdienstes, gestaltet von den Konfirmanden. An hohen Feiertagen wirken Gesang- und Musikverein mit neben dem Singkreis, der das ganze Jahr hindurch gottesdienstliche Aufgaben trägt. Es hat sich gut eingeführt, daß wir an solchen Feiertagen ganze Lieder singen können mit zehn und mehr Versen, wobei stets zwischen Gemeinde und Chor gewechselt wird. Zu erwähnen ist hier der Sylvestergottesdienst: meist der bestbesuchte Gottesdienst des Jahres. Er steht unter einem Losungswort, das als Postkarte gedruckt vor jedem Gottesdienstbesucher liegt. Vor der Predigt erfolgt ein Jahresbericht des Kirchengemeinderats (Taufen, Hochzeiten usw. — Beerdigungen nicht, dafür werden am Totensonntag im großen Fürbittegebet alle Verstorbenen des Kirchenjahres namentlich genannt — ferner Bericht über das kirchliche Leben, Austritte, Versagen des Patenrechts bei Nichtbesuch der Christenlehre). Nach dem Segen singt die Gemeinde im Wechsel mit dem Chor und Instrumenten das ganze Lied: Nun laßt uns gehn und treten . . . , wobei in Körbchen Losungsworte herumgereicht werden, so daß sich jedes Gemeindeglied ein persönliches Gotteswort „ziehen“ darf. Dieser sonst in Gemeinschaftskreisen geübte Gebrauch hat sich gut eingeführt und wurde dankbar aufgenommen. Für den Pfarrer sollte er etwas verlängerte Seelsorge sein, denn das Wort gibt dann oft Anknüpfungspunkte zu einem seelsorgerlichen Gespräch.“

So geschehen zu Augen. Warum nicht überall?

Buchbesprechung

„Gespräche mit unsern Frauen“, herausgegeben von Liselotte Nold, Laetare-Verlag, Nürnberg, 87 Seiten, 2,50 DM.

„Mann und Frau“ heißt der in obiger Reihe erschienene, uns vorliegende Band. Er ist vom Bayerischen Mütterdienst herausgegeben und verdient einen sehr empfehlenden Hinweis. In außerordentlich feiner Art wird zu den Fragen der Ehe, der Kinder in der Ehe, der unverheirateten Frau und der ehelosen Frau Stellung genommen. Eine Brautlehre ist angeschlossen. Dieses Buch kann allen Frauen in Not helfen und kann dem Seelsorger den Dienst tun, in seinen Gesprächen das rechte Wort zu finden. Er wäre schade, wenn es dieses Buch nicht gäbe, schließt es doch wirklich eine Lücke.

Die Mitarbeiter dieser Beilage:

Pfarrer Rudolf Bösinger, (17a) Heidelberg-Kirchheim, Oberdorfstr. 1
Pfarrer Friedrich Fessler, (17a) Karlsruhe/Bd., Seubertstr. 7
Vikarin Gertrud Harsch, (17a) Karlsruhe/Bd., Blumenstr. 1
Pfarrer Eugen Th. Güss, (17a) Stein Amt Pforzheim
Oberkirchenrat Dr. Hans Wolfgang Heidland, (17a) Karlsruhe/Bd.,

Berichtigung: In Nr. 11 vom 1. 6. 50 war als Mitarbeiter angegeben: Pfarrer Oskar Sütterlin. Wir berichtigen:
Dekan Oskar Sütterlin, (17b) Hornberg/Schwarzwald

Verantwortlich: Pfarrer Helmut Meerwein, (17a) Karlsruhe (Baden) Blumenstraße 1 — Im Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft, Stuttgart-O — Alle Rechte vorbehalten — Druck: Verlagsdruckerei Conradi & Co., Fellbach b. Stuttgart